

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 9. Juli 1926

Nummer 28

INHALTSVERZEICHNIS

Unser Verband im Jahre 1926
Aufklärung über das Wesen der Technischen Ratsliste
Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretung B. Schapf
Dem Häufigsten 1410 Proj. Aufwertung, dem arbeitenden Volk erhöhte Lebensmittelpreise G. R.
Zum Klassenabluß der Hauptklasse vom 1. Quartal 1926 U. R.
Verkehrsbetriebe • Aus Politik und Volkswirtschaft • Aus den deutschen Gewerkschaften für die Frauen • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Arbeiter- und Angestellten- versicherung • Aus der Spruchpraxis • Aus unserer Bewegung • Rundschau



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 55, Schleifische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44



W. Löffler & Söhne
 Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste
 Fabrikpreise. Schallplatten M. 4,-. — Ernst Heß, Nachf.,
 geogr. 1872, Kitzbühel, Sa. 189. Großer Katalog gratis.

Tausende Dankschreiben aus Beamtenkreisen!
Garantie-Fahrräder
 mit Freilauf

für Herren **75.-**  **83.-**
 für Damen
 freiführend

Man verlange kostenlos Katalog von der
Fahrradfabrik Sigurd-Gesellschaft, Cassel 107
 Für Beamte erleichterte Zahlungsweise.

Wünscht
Klein's Tabake

Metallbetten
 Stahlmatratzen, Kinderbetten, günstig
 an Private. — Katalog 2973 frei.
Büro- und Schreibstühle, Suhl (Thür.)

Rei-Kugeln
 beide Teile 2. Serie, 2 Kgl. —
 3 Pf. — 4 3/4 Pf. — 10 Pf. — 15 Pf. —
 K. Seibold, Northerl
 (Holstein) Nr. 149/122

Berufliche Menschen
 voll Kraft und Schmelz
 gibt Dr. Hübeners Lebenselixir
 Sphärit 1. — Mk. in Apotheken u. Drogerien

Heimarbeit vergibt
 P. Heffler, Breslau 10.

Gummi Saug, etc.
 hyg. Artik.
 Preis s. grat. Pharm.
 hyg. Industrie Medicus,
 Dula II 54, Fahrzeugh. 25 C.



Pianos
 ohne Anzahlung

Bequemste Teilzahlung
 Preise von 500 M. an
JÖRZEY, BERLIN - SCHÖNEBERG
 Kaiser-Friedrichstr. 10 a



HERREN-ARTIKEL
Max Becker

Berlin, Turmstr. 36 (am Luisenpark)
 Bekanntes Spezialgeschäft
 für Handschuhe, Kravatten,
 Krawatten, Hüte usw., zu
 bekannt billigen Preisen.

Der Kampf um die Farben der Reichsfahne
 Fordert Information auf diesem Gebiet

Darum lese jeder:
Schwarz-Rot-Gold
 in der deutschen Geschichte

Kulturhistorischer Beitrag zur Flaggenfrage mit Abbild.
 von Ernst Jäger Preis 1.20 Mark

Um die Fahne der deutsch. Republik
 Ihre Bedeutung in Geschichte und Gegenwart
 von Dr. Eduard David, Reichsminister a. D.
 Preis 0.40 Mark

Zu haben bei der
 Abteilung Bücher und Schriften
 Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Berlin 30 43
 Schleichstraße 42.



**Böhm. Best-
 federn**

dopp. gerein., graue
 Pfund M. 1.20, weiße
 Schellied. M. 2.20,
 weißer Flaumruff
 M. 4.80, schneeweiße
 Haidhausen M. 3.50
 u. M. 6.00. Muster u.
 Preislist. auch über
 Betten ums. Um-
 tausch gestattet.
 H. Müller, Ludw. 127
 Bayer. Volk- u. Min. Gew.

**250 Stück
 Wiener Zich-
 harmonikas,**

21/8 Bäß, zum Reklamepreis
 von **Mk. 15**
 das Stück frei Haus
 Nachnahme abzugeb.
 Gehr. Pfaff, Lwka I. 2a,
 Harmonikafabrik

Was sich jeder wünscht!



Die mollige Ecke
 im eigenen Heim
 kann sich heut
 dank meinem
 Teilzahlungssystem



sow. der bescheidenste
 Haushalt leistet
 Besitze ohne Anzahlung / Mäßige Raten / Ausweis 3 Tage zur Probe
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel
 Verlangen Sie Preisbroschur D. oder Vertriebsbesuch
 Ausstellungsräume, ohne Kaufzwang, geöffn. 9-7 Uhr
DEUTSCHE HEIMKUNST
 Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate.
 Berlin, Anhalterstr. 241, u. d. Allee Jakobstraße 2; Tel.: Moritzpl. 4663

Lest die Urania!

Spottbillig, weil Riesen-Umsatz

MÖBEL-Wichert

Berlin, Eisäcker Strasse 20 (F)

STOFFE für Herren-
 und Damen-
 Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

KOCH & SEELAND G. m. b. H. BERLIN (F)

Gegründet 1893, Quedlinburgerstraße 20+21 Gegründet 1893

MONATLICHE TEILZAHLUNG!
Elegante Herrenkleidung



fertig und nach Maß zu soliden Preisen.
 Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
 Ledermantel, Gummimantel in großer Auswahl.
 Spezial-Abteilung: Anfertigung elegantester
 Damenmoden nach Maß. (F)

Julius Fabian Maß-
 schneiderei

Berlin, Gr. Frankfurter Straße 37, nur 2. Etage

Mitglieder 50% Rabatt



„Wie die Saat,

so die Ernte“

Mein reich ausgestattetes, mit vielen Abbildungen
 versehenes Hauptpreisbuch über alle Sorten (F)

Blumen- u. Gumbellensamen, Gartengeräte, Düngemittel, Pflanzen, Sträucher, Gartmöbeler
 usw. ist ersehnen u. wird auf Anforderung kostenfrei zugesandt. Alles was der
 Kleingärtner und Gartenbesitzer zur Schmückung und Ausnutzung seines
 Gartens braucht, findet er in diesem angebotenen. Der Wert der Firma
 bürgt für nur auserlesene Ware.

Gemüse- und Blumen-Samensendungen über 10,- Mark postfrei!
J. C. Schmidt „Blumenschmidt“, Erfurt A 79 Gegründet 1879

Achten Sie stets auf meine genaue Anschrift: J. C. Schmidt Blumen-
 schmied, Erfurt, wenn Sie von meiner weitbekannteren Firma beliefert
 sein wollen. Meine Insignien tragen in jedem Falle obiges Warenzeichen,
 schützen Sie sich vor Verwechslungen.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Unser Verband im Jahre 1925.

Der Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes über das Jahr 1925, der den Filialen inzwischen zugegangen ist, zeigt bis in alle Einzelheiten, welche große Tätigkeit der Verband im Berichtsjahre entfaltet hat. Er erscheint gegenüber früheren Jahren in stark vergrößertem Umfange, wozu viel beigetragen hat, daß besondere Berichte aus allen Wirtschaftsbezirken mit ausgenommen wurden. Der nachfolgende Auszug aus dem umfangreichen Buch bringt eine arg zusammengedrückte Wiedergabe des Geschäftsberichts. Er soll dazu dienen, jedes Verbandsmitglied anzuregen, sich von seinem Filialvorsitzenden bzw. von dem Ortsbureau ein Exemplar (kostenlos) auszuhändigen zu lassen, um dort nachzulesen, welche Tätigkeit der Verband im Jahre 1925 im Interesse der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Reichs-, Staats-, Provinz-, Kreis- und Gemeindebetrieben entfaltet hat. Das ist um so notwendiger, weil bei diesem Auszuge ganze Kapitel des Geschäftsberichts übergegangen werden mußten. Wir lassen nun den Auszug folgen:

Erfreulich waren die Ausichten am Beginn des Jahres durchaus nicht. Man hatte das Gefühl, daß das Jahr 1925 uns noch weitere unangenehme Ueberrassungen bringen würde. Man sprach von der heranommenden und durchaus notwendigen Krise, die wir eigentlich schon bei der Stabilisierung der Mark hätten durchmachen müssen, die aber — nur aufgeschoben — sich jetzt allmählich anbahnen würde. In einer Denkschrift nahm der Bundesausschuß des ADGB zur Wirtschaftskrise und den Bestrebungen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände Stellung und brachte den Standpunkt der Gewerkschaften in entschiedener Weise zum Ausdruck.

Da die deutsche Außenpolitik bis zu einem erheblichen Grade auch die deutsche Innenpolitik bestimmt, kam es darauf an, dem drohenden Regime Hindenburg die organisierte Kraft der Arbeiterschaft entgegenzustellen. Bereits am 18. März traten die Bundesausschüsse des ADGB, des AFA-Bundes und des ADL zu einer Beratung zusammen. Die zu den Fragen der Wohnungsnot, der Steuererhöhung, des Finanzausgleichsgesetzes, der Arbeitslosenversicherung und zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens Stellung nahmen und in Entschließungen ihren Willen bekundeten. „Die Gewerkschaft“ hat in ihrer Nr. 13/1925 darüber berichtet.

Die rein kapitalistische Einstellung der Regierung und der bürgerlichen Parteien zeigte sich auch ganz besonders in der Frage der Besteuerung der öffentlichen Betriebe. Für jeden vernünftigen Menschen, der das Allgemeininteresse dem Privatinteresse der Kapitalisten voranstellt, ist es selbstverständlich, daß der Staat und die Gemeinden widersinnig handeln, wenn sie ihre eigenen Betriebe besteuern. Für den öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskörper bedeutet das in der Tat nichts anderes, als Geld von der linken Tasche in die rechte Tasche zu stecken. Aber die kapitalistischen Interessengruppen rechnen anders. Sie wünschen, daß Staat und Gemeinde möglichst nur solche Verwaltungen und Be-

triebe bewirtschaften, an denen Geld nicht zu verdienen ist. Die sogenannten werbenden Betriebe wünschen sie möglichst vollkommen unter die Herrschaft des Kapitals zu bringen. Um nun die Profitrate der privatwirtschaftlichen Betriebe nicht zu schmälern, sollen die öffentlichen Betriebe, mit denen sie eventuell konkurrieren, der gleichen Steuer unterworfen werden wie die privatwirtschaftlichen. Die Regierung Luther, die sehr viel Verständnis für diese Bestrebungen zeigte, war eifrig bemüht, die Belastung der öffentlichen Betriebe so vollkommen wie möglich zu machen. — Aus dem Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes können wir entnehmen, daß er vor allem das bisherige Steuerprivileg der werbenden Betriebe öffentlicher Körperschaften beseitigt. Die Betriebe und Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden sollen künftig steuerpflichtig sein, sofern sie weder der Ausübung der öffentlichen Gewalt noch kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Die Steuer soll bei den Erwerbsgesellschaften und bei den öffentlich-werbenden Betrieben 20 Proz. vom Gesamteinkommen betragen. Der öffentliche Betrieb, der in weit höherem Maße Opfer der Inflation geworden war als die privatwirtschaftlichen Betriebe, sollte also nun besonders scharf angefaßt werden. Die Ueberlegenheit des öffentlichen Betriebes über den privatwirtschaftlich geleiteten Betrieb wird unserer Ueberzeugung nach durch diese Maßnahmen auf die Dauer nicht aufgehoben werden.

Den Friedensbestrebungen der im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen freien Gewerkschaften und der durch den Friedensvertrag hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage konnten sich die Staatsmänner der am Vertragsabschluß beteiligten Länder doch nicht auf die Dauer entziehen. Fallende Währung, Arbeitslosigkeit, Abfahrts- und als Begleiterscheinung schwere soziale Erschütterungen auch in den Siegerstaaten zwangen Staatsmänner und Wirtschaftsführer zu einer Umkehr vom Wege der Unduldbarkeit und des Hasses. Ueber Spa, Cannes, Genua, London vollzog sich diese Entwicklung bis zum Vertrage von Locarno, die nur zeitweilig durch die Sabotagepolitik der Uebernationalisten aller Länder und durch die zwiespaltige Haltung der Rechtsparteien in Deutschland unterbrochen werden konnte. Der Dawes-Plan, der die Voraussetzungen prüfte und festlegte, unter denen Deutschland seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen sollte, sah außenpolitische Erleichterungen vor, die in einer Räumung der widerrechtlich besetzten Gebiete Deutschlands bestanden und zum Vertrag von London zwischen England, Frankreich und Deutschland führten. Dieser Vertrag fand im Werk von Locarno seine Erweiterung durch die Einbeziehung von Belgien, Italien, Polen und der Tschechoslowakei. Diese vertragsschließenden Länder garantierten sich durch gegenseitige Abmachungen in Schiedskonventionen und Schiedsverträgen die vorhandenen Grenzen und trugen damit in hohem Maße zur Beruhigung und Sicherheit des dem wirtschaftlichen Verfall mit Riesenschritten entgegenschreitenden Europas bei. Es kamen folgende Verträge zustande:

1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien. 2. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Belgien. 3. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Frankreich. 4. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen. 5. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Die Entgiftung der außenpolitischen Atmosphäre als Folgeerscheinung des Vertrages trat fast automatisch ein. Der europäische

Friede scheint menschlichen Ermessen nach durch den Vertrag von Locarno gesichert zu sein, da ja als Ziel des Vertragswerkes bezeichnet wird:

„Eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtert wird, und daß sie durch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkervereinbarung vorgegebene Entlohnung zu beschleunigen.“

Der am 10. Januar 1920 ratifizierte Friedensvertrag von Versailles setzte durch die Artikel 264 bis 268 den deutschen Zolltarif vom Jahre 1902 auf die Zeitdauer von 5 Jahren, also bis einschließlich 10. Januar 1925, außer Kraft. Das hatte nach den Bestimmungen des Vertrages zur Folge, daß kein Entenstaat für 5 Jahre höhere Zollgebühren zu zahlen hatte als irgendein anderer Staat. Die Auswirkungen dieser Bestimmung zeigten sich besonders für Deutschland in erschreckender Art und Weise, indem die nur mäßig verzollten Waren, die besonders aus Frankreich, England und Amerika in großen Mengen hereinkamen, produktions- und ausfuhrhemmend wirkten. Dieser Zwangszustand sollte freien Vereinbarungen im Januar 1925 weichen. Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Handelsverträge zwischen Deutschland und Frankreich begannen bereits am 12. Oktober 1924. Schon die ersten Vorbesprechungen zwischen den beteiligten Staaten ließen eine Aussicht auf schnelle Verständigung nicht aufkommen. Frankreich verlangte die Meistbegünstigung von Deutschland grundsätzlich und allgemein und war nur bereit, die Meistbegünstigung Deutschland von Fall zu Fall zu gewähren. Zu diesen Schwierigkeiten kamen noch die Forderungen der deutschen Schwermetallindustrie. Es wurde verlangt, auf die Löhne französischer Rohseisen statt wie bisher 6 Mt. Zoll 15 Mt. Zoll zu legen, um die französische Konkurrenz vom deutschen Markt auszuschließen. Frankreich als Eisenüberschußland durch den Besitz der lothringischen Eisengruben lehnte diese Forderungen glatt ab. Die von französischen und deutschen Gewerkschaftsvertretern am 16. Dezember 1924 in Köln gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Erklärung, wonach die Gewerkschaften in beiden Ländern die Schutz Zollforderungen des Unternehmers mit allen Mitteln bekämpfen werden, um die Handelswege von und zu allen Märkten der Welt möglichst zollfrei zu gestalten. Unter dem 24. Dezember 1924 richtete der Bundesausschuß des ADGB. an das deutsche Auswärtige Amt ein Schreiben, das folgende Sätze enthielt:

„Die freien Gewerkschaften erheben daher Protest gegen den jede Rücksichtnahme auf das Wohl der werktätigen Massen baren Plan der Schaffung eines Großzolltariffs. Sie protestieren gegen die Kontingentierung von Rohseisen und sonstigen Maßnahmen, die das freie Spiel der Kräfte ausschließen. Sie protestieren ferner gegen die Forderung der eisen-schaffenden Industrie auf einen Zollfuß von 15 Mt. für die Löhne Rohseisen. Die freien Gewerkschaften fordern hingegen von der deutschen Regierung und ihren Unterhändlern: 1. ein festes und planmäßiges Streben nach möglichst weitgehender Ermäßigung der früheren alten Zölle mit dem Ziel der baldigen Beseitigung des Freihandelsgrundgesetzes; 2. Verhinderung oder wenigstens schärfste Ueberwachung solcher Kartellgebilde, die den freien internationalen Wettbewerb ausschließen.“

Die von der Regierung herausgebrachte Zollvorlage brachte nicht nur eine Erhöhung vieler Positionen der Industriezölle, sondern auch die Wiedereinführung der hohen Zollsätze der Vorkriegszeit auf Brotgetreide und sonstige landwirtschaftliche Produkte. Diese Vorlage bedeutete einen schweren Schlag gegen die Arbeiterklasse. Bei erheblicher gesunkener Kaufkraft gegenüber der Vorkriegszeit sollte eine weitere empfindliche Belastung der breiten erwerbstätigen Massen zugunsten von Schwerindustrie und Großagrariern eintreten. Diese Vorlage bedeutete eine Verteuerung der Lebenshaltung auf der ganzen Linie für die Bevölkerung und eine Lohnbewegung des Unternehmers in außergewöhnlichen Ausmaßen. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten hatten in Gemeinschaft mit dem deutschen Gewerkschaftsring am 4. August 1925 eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet und darin ersucht, vor der Verabschiedung des Gesetzes über die Zolländerungen, nochmals in eine ernste Prüfung darüber einzutreten, ob die geplanten schweren Eingriffe in das Wirtschaftsleben wirklich notwendig und unvermeidlich sind. Der auf die Taschen des arbeitenden Volkes geplante Beutzug war durch nichts aufzuhalten. In wenigen Tagen wurde die Zollvorlage im Reichstag durchgepeitscht. Durch Mehrheitsbeschluß wurde die Redezeit beschränkt und die aus Sozialdemokraten und Kommunisten bestehende Opposition mundtot gemacht. Am 12. August 1925 wurde die Zollvorlage von den Parteien des Reichstages angenommen. Nur die Demokraten enthielten sich der Abstimmung, während die Sozialdemokraten und die Kommunisten unter Protest den Sitzungssaal bei der Abstimmung verließen. Gestraft wurden die Gewalttaten der parlamentarischen Mehrheit noch dadurch, daß man der Regierung die Ermächtigung erteilte, die Zoll-

sätze nach dem 31. Juli 1926 ohne Zustimmung des Reichstages anzusprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen ändern zu können. — Die Geltungsdauer des Zolltarifes erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum 31. Juli 1927, dagegen ist die vorläufige Geltungsdauer der Zollsätze nur bis zum 31. Juli 1926 festgelegt.

Unsere Bestrebungen, mit dem Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner, mit dem eine Arbeitsgemeinschaft seit dem 11. März 1924 bestand, zu einem engeren Zusammenschluß zu kommen, haben trotz unseres weitestgehenden Entgegenkommens zu keinem greifbaren Resultat geführt. Durch den Beschluß des Kongresses der Internationalen Federation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe vom Dezember 1925, der anlässlich einer Debatte über die Frage des Zusammenarbeitens mit den Beamtenorganisationen zustande kam, ist die Frage des Zusammenschlusses mit dem Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner in das letzte Stadium getreten. Nachstehend auszugsweise die Resolution:

„Dem Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner soll bis zu seinem Verbandstage (Juni 1926) Gelegenheit gegeben werden, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands anzuschließen. Bis zu diesem Termin ist ihm die Zugehörigkeit zur IFDA gestattet.“

Wie die Leser der „Gewerkschaft“ aus Nr. 26/1926 wissen, strebt nunmehr der Verband der Berufsfeuerwehrmänner eine selbständige Kommunalbeamten-gewerkschaft an. Die IFDA wird daher zu dieser Frage erneut Stellung nehmen müssen.

Der Bund des Verbandes der Maschinisten und Heizer, in das mit dem DEB. und dem DVB. bestehende Kartellverhältnis mit aufgenommen zu werden, fand nicht die Billigung des im November 1925 zusammengerufenen Verbandsbeirates, weil man vorerst einmal die praktischen Auswirkungen der bestehenden Verträge abwarten und der Entwicklung damit nicht vorzeitig vorgreifen wollte.

Unsere Lohnbewegungen stehen im engsten Zusammenhang mit der gesamten Volkswirtschaft, obwohl der rein wirtschaftliche Charakter der öffentlich-rechtlichen Betriebe nicht so absolut ist die Erscheinung tritt wie bei den privatkapitalistischen Unternehmungen. Die Grundzüge der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise finden bei den Verwaltungsbehörden der öffentlich-rechtlichen Betriebe nun auch eifrig Nachahmung, ja oft noch stärkere Betonung als in der Privatwirtschaft. Es haben daher unsere Lohnbewegungen hinsichtlich Verlauf wie Erfolg nur allzu stark das Gepräge der Lohnbewegungen in der Privatindustrie. Am Jahresanfang 1925 zeigte unsere im Wiederaufbau stehende Volkswirtschaft ein nicht ungünstiges Bild, und das trotz einer gewissen Geldknappheit. Für tägliches Geld wurden (Januar 1925) im Reichsdurchschnitt 9,99 Proz., für Monatsgeld sogar 11,28 Proz. gezahlt. Trotz der Geldknappheit war die Volkswirtschaft leblich im Gange. Die Vollbeschäftigtenziffer (Januar 1925) stand im Reichsdurchschnitt auf 87,2 Proz., die Arbeitslosenziffer auf 8,1 Proz., die Ziffer der Kurzarbeiter auf 4,5 Proz. Bemerkenswert ist auch die festgestellte Ziffer der Waffenauftrags, sie stand am Jahresanfang, Januar 1925, mit 87,9 fest. Im ersten Halbjahr des Jahres 1925 nahmen alle diese Ziffern eine verhältnismäßig günstige Entwicklung in der Richtung einer weiteren Hebung und Belebung unserer Volkswirtschaft. Am deutlichsten findet das seinen Ausdruck in der Zunahme der Ziffer der Vollbeschäftigten, die im Juli auf 92 Proz. gestiegen war, und Senkung der Arbeitslosenziffer von 8,1 auf 3,5 Proz. im Monat Juli. Die Waffenauftragsziffer für den Monat Juli mit 98,4 Proz. festgestellt. Die Arbeitslosenziffer stieg im Dezember auf 19,4, die der Kurzarbeiter auf 19,1 von 3,7 bzw. 4,9 im Monat Juli. In einem Riesenausmaß wirkt sich die Wirtschaftskrise aus, was durch die Ziffer über Konsum, allein im Monat Dezember 1925, Geschäftsaufstehen 1388, Beschäftigte 24 533 über 38,4 Millionen Mark gegen 15 036 über 22,4 Millionen Mark im Monat Juli und nur 8026 über 12,8 Millionen Mark im Monat Februar am deutlichsten Ausdruck findet. Diese Ziffern sind besonders lehrreich für die Beurteilung unserer gesamten Lohnpolitik, und des Lohnrisikofens. Ohne Einzelheiten zu nennen, steht fest, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise ein Abbau der Löhne nicht in Erscheinung getreten ist. Ueberall, wo Lohn erhöhungen nicht zu erreichen waren, wurden die Löhne in ihrer Höhe gehalten. Daran änderte auch der durch die Wirtschaftskrise hervorgerufene, wenn vielleicht auch recht schwache Abbau der Warenpreise nichts. Die reichsamtlich festgestellten Wochenlöhne im Reich zeigen von Jahresanfang bis Jahresabschluss eine ausfallende Richtung. Am Jahresanfang betrug der Reichswochenlohn für einen gelernten Arbeiter in Reichsmark 33,92, für einen ungelernen 28,88, am Jahresabschluss 46,16 für den gelernten und 33,88 für den ungelernen Arbeiter. Die prozentuale Steigerung der wöchentlichen Reichswochenlöhne betrug im Jahre 1925 für die Gelernten 18,6, für die Ungelernten 17,3 Proz. Ohne Selbstüberhöhung darf gesagt werden, daß ohne die gewerkschaftlichen Organisationen ein Lohnabbau eingetreten wäre.

Aufklärung über das Wesen der Technischen Nothilfe.

Die Hauptstelle der Technischen Nothilfe (Teno) in Berlin-Steglich, Birkbuschstr. 18, sendet eine „richtigstellende“ Erklärung der politischen Tagespresse auf den Artikel „Technische Nothilfe oder schichtliche Freikorps“. Diese Erklärung lautet:

„Für die Frage der Notwendigkeit der T.N. kann nicht allein der Gesichtspunkt entscheidend sein, in welchem Umfang ihre Einsetzung notwendig war. Bei den Staatsberatungen im Reichstag wurde bereits von der Regierung der durch die Mehrheit gebilligte Standpunkt vertreten, daß gegenwärtig der Zeitpunkt für eine völlige Beseitigung noch nicht gekommen sei. Die T.N. sei eine Vorsichtsmaßregel, eine prophylaktische vorbeugende Maßnahme. Man könne nicht aus der Zahl der Einsätze auf ihre Notwendigkeit schließen. Es würde vergleichsweise darauf hingewiesen, daß man die Notwendigkeit der Polizei nicht mit der Zahl der Festnahmen, die Notwendigkeit der Feuerweh nicht mit der Zahl der Brandfälle begründen könne. Ähnlich liege es bei der T.N. Ihr Vorhandensein allein bilde tatsächlich auch oft den Grund, der die Arbeiterschaft veranlaßt, die Notstandsarbeiten selbst durchzuführen. Sindet schon damit die Tatsache des Rückganges der Einsatzfähigkeit eine teilweise Erklärung, so ist noch weiter zu berücksichtigen, daß Arbeitsniederlegungen in lebenswichtigen Betrieben in der letzten Zeit beständig zum Vorkommen waren; weil allgemein von Arbeitskämpfen infolge der großen Arbeitslosigkeit Abstand genommen wurde.“

Behauptungen, es bestiehe eine „flingende Verbindung“ zwischen T.N. und Unternehmerorganisationen, entsprechen nicht den Tatsachen. Die T.N. arbeitet vielmehr nur mit den ihr zur Verfügung gestellten Reichsmitteln. Private Geldquellen — auch nicht über den „Räder-Berlag“ — werden für den Betrieb der T.N. nicht in Anspruch genommen. Der „Räder-Berlag“ ist ein anerkannt gemeinsinniges und vollkommen selbständiges Unternehmen, dessen Erträgnisse ausschließlich zur Herausgabe der Zeitschrift „Die Räder“ verwendet werden.

Zwischen T.N. und Bahnschutz bestehen keine Beziehungen, dagegen selbstverständlich zwischen T.N. und Reichsbahnverwaltung, mit deren Unternehmen die Einsatzvorbereitungen für die Reichsbahn getroffen werden. Auch davon kann keine Rede sein, daß die T.N. für ihre Abgebauten neue Wirkungsbereiche suche. Die Werbung von Rothelfern, ihre Ausbildung, die Schulung der Führer sind für die von der T.N. verlangte Gewähr der Einsatzbereitschaft unentbehrliche Maßnahmen. Es sind dies Aufgaben, wie sie in ähnlicher Weise bei jeder Organisation, gleich welcher Art sie ist, anfallen.

Die Einsatzfähigkeit der T.N. vollzieht sich auf Grund behördlicher und eigener, von der Regierung anerkannter Richtlinien. Vorbedingung für jeden Einsatz ist nicht ein ausdrückliches Verlangen der Unternehmer, sondern die auf Grund eines festgestellten öffentlichen Notstandes erfolgte Anforderung der T.N. von Seiten der zuständigen Verwaltungsbehörde. Ist diese Vorbedingung nicht erfüllt, dann findet ein Einsatz grundsätzlich nicht statt. Es liegen Fälle vor, wo von den Arbeitgebern beantragte Einsätze von der T.N. oder von der Verwaltungsbehörde abgelehnt wurden. Die T.N. kann daher als eine im Dienste der Unternehmer stehende Streikbrecherorganisation nicht angesehen werden, sondern sie ist eine durchaus neutrale und überparteiliche Organisation, deren Tätigkeit der Aufsicht des Reiches unterliegt.“

Die Hauptstelle gibt also zu, daß die Technische Nothilfe eine absolute Notwendigkeit und von Ewigkeitswert sei, so etwa wie die Feuerweh oder die Polizei. Nicht die Zahl der Einsätze ist mithin für das Weiterbestehen der T.N. entscheidend, sondern „als prophylaktische Vorsichtsmaßnahme“ sei sie eine notwendige Einrichtung, die das Reich zu finanzieren habe. Die Hauptstelle befreit sich auch mit keinem Wort, daß sie in dem von uns berichteten geringen Umfang und oftmals nur auf Wunsch der Arbeitgeber eingesetzt worden sei.

Nach dem Stande vom 1. April 1926 sind noch immer 227 hauptamtliche Angestellte, davon 85 obere, beschäftigt, für die die Reichskasse fast drei Millionen Mark im laufenden Geschäftsjahr zu zahlen hat. In etwa 2000 Ortsgruppen mit 350 000 Rothelfern läßt dieser Generalsstab Befehlsgewalt aus. Da dieses Heer aber bei weitem noch längst nicht den aus die T.N. etwa gestellten Anforderungen genügt, so entfalten die sogenannten Werbestäbe in allen Orten Deutschlands auch weiterhin eine äußerst intensive Propaganda durch Vorträge, sie unterhalten ihre Mitglieder durch Planspiele, legen Waldbrände an (siehe Rendsburg), lassen diese mit Lannenzweigen löschen, organisieren Rassekranzungen und ähnliches; Führerkurse werden fortlaufend abgehalten, Sanitätsmannschaften im Verein mit dem Roten Kreuz ausgebildet, Kraftfahrer- und Telegraphenkurse veranstaltet, als gelte es, den nächsten Weltkrieg vorzubereiten. Den geeigneten Boden für ihre „menschenfreundlichen“ Bestrebungen findet die T.N. vornehmlich bei den Unternehmerverbänden aller Art, auf den Universitäten und landwirtschaftlichen Schulen, deren Schüler zum weitaus größten Teil Mitglieder der T.N. sind. (Siehe „Räder“, Nr. 9, 1926.)

Da die Verbindung mit den Arbeitgeberverbänden bestritten wird, bringen wir aus dem reichhaltigen Material die Zeitschrift

eines Rundschreibens der Arbeitgebervereinigung für Düsseldorf und Umgegend vom 10. März 1926, Nr. 52/26.

„An die Mitglieder!“

Betz.: Verkürzte und verbilligte Kraftwagenführerkurse der Technischen Nothilfe. Von der Technischen Nothilfe, Landesunterbezirk Düsseldorf, Blücherstr. 46, werden verkürzte und verbilligte Kraftwagenführerkurse eingerichtet. Die Ausbildungskosten einschließlich Prüfung, Gebühren und Führerscheine betragen sich auf rund 140 Mk. gegen etwa 300 Mk. Zweck der Kurse ist, für die Technische Nothilfe ausgebildete Kraftfahrer als Mitglieder zu bekommen, welche allgemein sich der T.N. verpflichten wollen und speziell noch eine Sonderverpflichtung für Kraftfahrer für die Technische Nothilfe eingehen. Dieses ist zunächst Vorbedingung. Da dieser abgekürzten Prüfung kommen in erster Linie technisch vorgebildete Herren in Betracht. Vor-Beginn des Kurzes muß eine kurze Vorprüfung bei der Kraftfahrabteilung der hiesigen Schutzpolizei abgelegt werden. Etwaige Interessenten wollen sich gefl. bei uns melden.

Der Geschäftsführer: gez. Bornmann.“

Ueber die bestrittene flingende Verbindung zwischen T.N. und Unternehmerorganisationen genügt es, einige Sätze aus einem Rundschreiben des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverwaltungen an seine Mitglieder zu zitieren, in dem es heißt:

„Für den Zusammenhang der geworbenen, ausgewählten und eingeteilten Rothelfer hat sich die Zeitschrift der Technischen Nothilfe als unentbehrliches Bindeglied erwiesen. Es wird jedoch nicht immer möglich sein, die Rothelfer selbst zum Bezug der Zeitschrift zu veranlassen. Die an der Einsatzbereitschaft der Technischen Nothilfe interessierten Kreise sind daher vielfach dazu übergegangen, die Zeitschrift für die Rothelfer selbst zu bestellen oder ihnen den Bezug durch Bereitstellung von Mitteln zu ermöglichen. Wir beachten aus, von Vorstehendem Kenntnis zu geben mit dem Anheimstellen, zu erwägen, durch den dortigen Bezirksverband einmal den angeschlossenen Dienststellen, die über die Organisation der Technischen Nothilfe unterrichtet sein müssen, den laudenden Bezug der Zeitschrift „Die Räder“ zu empfehlen und zum anderen bei den Mitgliederberatungen anzugehen, für die an den Einsatzbereitschaften für die kommunalen Verwaltungen und Betriebe beteiligten Rothelfer die Zeitschrift zu halten oder Beiträge dafür im Rahmen mit der zuständigen Rothelferabteilung zur Verfügung zu stellen.“

Die Hauptstelle bestrittet auch nicht, daß die Redaktion der „Räder“ und der „Räder“-Berlag, dieses „vollkommen selbständige“ und „anerkannt gemeinnützige“ Unternehmen, sich im selben Hause befindet, wo die Hauptstelle, die nur mit Reichsmitteln wirtschaftet, ihren Sitz hat. Diese „vollkommene Selbständigkeit“ wird besonders illustriert dadurch, daß verantwortlich für den Berlag und die Schriftleitung Herr Erich Hampe, Mitglied des Hauptvorstandes der Teno, zeichnet. Nicht bestritten wird auch die Behauptung des Abgeordneten Georg Schmidt im Reichstagsauschuß, wonach 16 000 Exemplare der Zeitschrift an die Industriellen verteilt worden sind mit dem Ersuchen, Stiftungsexemplare (Selbstkosten?) Briefe von je 5 Mk. zu abonnieren. Ferner ist folgendes charakteristisch: Der Obermeister Distel in der Vereinigung der Hamburger Innungen empfahl durch Rundschreiben nach einem Vortrage des Landesunterbezirkleiters Trodler allen Innungsmitgliedern den Bezug mehrerer Exemplare oder Bereitstellung von Stiftungsbeträgen an den „Räder“-Berlag. Das ist sicher nur ein „Versehen“, ist aber doch ein Beweis dafür, wie man auf Umwegen die flingende Verbindung mit dem Arbeitgeberlager herstellt. Der fragwürdigen finanziellen „Unabhängigkeit“ entspricht die „Neutralität“ dieser „überparteilichen“ Organisation. Es bleibt nur noch notwendig, darauf hinzuweisen, daß diese Art von Aufklärung tagtäglich auf Kosten der deutschen Steuerzahler und fast ausschließlich im Arbeitgeberlager, vor allen möglichen Verwaltungen, im Landbund sowie in den Kreistriegerverbänden, dem Stahlhelm haupt- und ehrenamtlich betrieben wird, um zu zeigen, wie die Teno sich vollkommen zu einer Schutztruppe einseitiger Profiteure und zu einer staatspolitisch überaus gefährlichen Organisation entwickelt hat.

Sachliche Gründe für das Weiterbestehen kann die Hauptstelle der Teno nicht anführen, weil es ihr seit Jahren an geeigneter Betätigung mangelt und die Gewerkschaften Notstandsarbeiten selbst verrichten. Da sie jedoch ihr Eigenleben unter allen Umständen weiterführen will, kann sie sich nur als staatlich subventionierte und von Unternehmerseite geförderte Organisation gegen die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht der arbeitenden Klasse behaupten. Nachdem die ungezügelt Arbeitsniederlegung in lebensnotwendigen Betrieben infolge des gewerkschaftlichen Einflusses in den letzten Jahren befristet ist, muß genau so wie in der Vorkriegszeit die Entscheidung über Art und Umfang von Notstandsarbeiten den Gewerkschaften allein überlassen werden.

Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen.

Die Bedeutung der Berufsvertretungen des Unternehmertums als Mittel desselben im Kampf gegen die gewerkschaftliche Forderung: Hebung der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaften, ist am besten festzustellen, wenn man das Wesen und die Aufgaben der Berufsvertretungen erkannt hat.

Dieses Erkennen ermöglicht der Vortrag eines Kollegen aus Solingen, den er vor den Leipziger Funktionären am 11. Juni 1926 gehalten hat. Der Referent beschäftigt sich seit Jahren speziell mit den Berufsvertretungen des Unternehmertums, um die Tätigkeit derselben festzustellen und sie besonders auf ihre Gefährlichkeit für die Arbeitnehmer zu entlarven.

Die Regierungen der Vorkriegszeit waren stets bestrebt, die Rechte der Arbeitnehmer in bezug auf Berufsvertretungen einzuschränken; dagegen protegerten sie in ganz ausgesprochenem Maße die Berufsvertretungen des Unternehmertums, und das waren die Unternehmerkammern in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft. Beispielsweise beruhen in Sachsen die Unternehmerkammern seit 1862 auf einer gesetzlichen Grundlage. Auch die freien Gewerkschaften haben in den Vorkriegsjahren die Forderung auf Schaffung von öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Arbeitnehmer in der Form von Arbeiterkammern verlangt.

Wilhelm II. hatte sich stets als „Arbeitertaiser“ bekannt und deshalb im Jahre 1890 den Arbeitnehmern Arbeiterkammern versprochen. Ein diesem Versprechen entsprechender Gesetzesentwurf ist auch von der Regierung ausgearbeitet und dem Reichstage vorgelegt worden. Die vom Reichstag zu dieser Gesetzesvorlage gemachten Verbesserungen führten zu der bekannnten Äußerung der Regierung, daß dieser verbesserte Entwurf unmöglich Gesetz werden könnte.

Die in jener Zeit den Arbeitnehmern versprochenen Arbeiterkammern sollten lediglich das Mittel zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsriedens zwischen Unternehmern und Arbeitern sein. Es geschah, wie die Regierung erklärt hatte: Kein Gesetz kam zustande. Dieser Zustand wiederholte sich in bestimmten Zeitabständen: 1908, 1910 und 1917 — mehr oder weniger heiß umstritten — bis dann endlich Wilhelm II. im November 1918 seine Reise nach Holland antrat, und das halb absolutistische Staatsregime in ein republikanisch-demokratisches umgestellt wurde.

Der Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft konnte nunmehr von den freien Gewerkschaften auf einer politisch günstigeren Grundlage geführt werden. Die Gewerkschaften stellten sich auf den Boden der Idee der Betriebs- und Wirtschaftsräte. Dem Druck der Gewerkschaften mittels ihrer Kampfmethoden ist es zu danken, wenn in jener Zeit die Nationalversammlung dem gewerkschaftlichen Kampfobjekt: „Mitwirkung und Mitbestimmung der Hand- und Kopfarbeiter in allen Teilen der Wirtschaft“ Konzessionen machen mußte. Das Ergebnis dieses Kampfes war der Art. 165 der Reichsverfassung, worin festgelegt wurde, daß die Arbeiter und Angestellten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen Betriebs- und Bezirksarbeiterräte sowie einen Reichsarbeiterrat erhalten sollten. Außerdem sollten Bezirkswirtschaftsräte und ein Reichswirtschaftsrat geschaffen werden.

Berwirklicht sind bisher die Betriebsräte auf Grund eines Gesetzes vom Februar 1920 und ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat. Unter Beachtung der Unzulänglichkeit des Betriebsrätegesetzes und der Befugnisse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, wie die bisher nicht vorgekommene Bildung von Bezirksarbeiterräten, Reichsarbeiterräten und Bezirkswirtschaftsräten und dem sich aus letzteren zusammensetzenden Reichswirtschaftsrat werden in aller Deutlichkeit den Arbeitnehmern die Worte Ferdinand Lassalles vor Augen geführt: „Verfassungsfragen sind Machtfragen, und entscheidend für die Durchführung dessen, was in der Verfassung verankert ist, sind die Machtverhältnisse der Gesellschaften.“

Zur Berwirklichung der Bestimmungen des Art. 165 hatte der Verfassungsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates im November 1921 einen Gesetzesentwurf zur Schaffung der in der Verfassung vorgesehenen wirtschaftlich demokratischen Zwischengliederung ausgearbeitet in der Form von paritätischen Berufs- und Wirtschaftskammern. Im Jahre 1926 ist weiter noch nichts geschehen, als daß die freien Gewerkschaften erneut ihre Forderung auf paritätische Wirtschaftskammern ausgenommen haben und daß ein Referentenentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat vorliegt.

Die Stellung der Arbeitnehmer zu der Umwandlung der Unternehmer-Berufskammern in paritätische Wirtschaftskammern ist ver-

schieden. Die Entpöpfung der Umwandlung der Berufskammern ist im Interesse der Arbeitnehmer unbedingt notwendig, da dieselben als Organisation der Arbeitgeber-Dunkelkammern sind. Es ist schwer, hinter die Kulissen der Berufskammern zu schauen, da eifriges Schweigen über die wahren Verhandlungen und Aufgaben derselben ruht. Mittels Unterhaltung von Bureaus an Regierungsplätzen entwickeln diese zurzeit noch reinen Unternehmer-Kammern eine unheimlich einflußreiche Tätigkeit und Miniarbeit, nicht — wie es nach außen hin vorgepiegelt wird — im Interesse der Volkswirtschaft, sondern lediglich in ihren persönlichen Geldschrantinteressen! Als Beispiel: Einiges aus der Praxis der Handelskammern. In Deutschland haben wir 130 Handelskammern, 75 allein in Preußen, 28 in Rheinland-Westfalen, 5 in Sachsen usw. Sie sind bezirks- und länderweise miteinander verbunden und verzögern damit eine in sich geschlossene Macht, die wie ein riesiges feindseliges Netz der Spinne über ganz Deutschland ruht und das kleinste Zucken im riesigen Wirtschaftskörper automatisch zur Zentralstelle sofort weitermeldet. In der Handelskammer zu Duisburg beispielsweise sind nicht weniger als 43 Wirtschaftszweige vertreten. Das hier vertretene Kapital ist in der glücklichen Lage, nicht weniger als 10 Akademiker und 25 Bureauangestellte zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu bezahlen. Beobachtet man die von Zeit zu Zeit erscheinenden harmlosen Veröffentlichungen der Handelskammern, die sich meist auf Mitteilungen beschränken, wie Briefporto nach dem Ausland, Zollerhebung in Uebersee, so fragt man sich, ob tatsächlich das Unternehmertum so dumm ist, für derartige Mitteilungen so riesige Speisen zu opfern?

Der Handelskammer Leipzig gehören etwa 7000 ins Handelsregister eingetragene Unternehmer an. Diese beschäftigen über 150 000 Arbeitnehmer. Ihre Interessensvertretung besteht aus 23 Mitgliedern, die sich in großer Mehrheit aus Großunternehmern zusammensetzen. Im Solde derselben stehen 6 Akademiker, 1 Eisenbahn-Oberinspektor a. D., 1 Zoll-Oberinspektor a. D. und Bureau-personal. 7000 Unternehmer sind gut organisiert. Von den 150 000 Arbeitnehmern haben sich etwa 75 000 den Gewerkschaften angeschlossen. Zur Beurteilung des beiderseitigen Machtverhältnisses ist die Vergleichstellung der angeführten Zahlen eine Ueberlegung im Interesse der Arbeitnehmer wert!

Diesen Berufskammern sind durch Landesgesetz eine Anzahl Aufgaben zugewiesen (Berichte, Gutachten an Behörden, Anträge usw.). Die wirkliche Tätigkeit, die nur wenigen bekannt ist, liegt auf allen Gebieten, die in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft das Interesse des Unternehmertums berühren. Beispiel: Welcher Arbeitnehmer ahnt wohl, daß eine harmlose aussehende Fahrplanänderung eine Verteidigungsmahnahme des Unternehmertums darstellen konnte und kann, um den Kampf der Arbeitnehmer, geführt zur Verteidigung des Achtstundentages, zu schwächen und zu brechen? Im Siegerland — wo bekanntlich die Arbeitnehmer weite Strecken von ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnen und dadurch zur Benützung der Eisenbahn gezwungen sind — ordneten die Unternehmer die Zwölfstundenschicht an. Die Arbeiter wehrten sich dagegen und verließen am folgenden Tage nach 8 Stunden Arbeit ihre Arbeitsstätten. Auf dem Bahnhof erfuhr sie, daß der Arbeiterzug um die Zeitpanne der angeordneten Arbeitszeitdauer über Nacht verlegt worden war! Der Kampf wurde verloren. Nachträglich konnte festgestellt werden, daß über die Handelskammer Köln die Reichseisenbahnverwaltung in Köln angewiesen worden war, diese urplötzliche Zügeverlegung vorzunehmen!

Welche Bedeutung die Unternehmer den Handelskammern zumessen, erkennt man daran, daß beispielsweise eine bekannte Persönlichkeit, wie Dr. Louis Hagen, ehrenamtlicher Präsident der Handelskammer zu Köln ist. Dr. Hagen ist Mitglied von 64 Aufsichtsräten. Allein der Sitz im Aufsichtsrat des Chemietrusts wirkt ihm jährlich für ein paar Sitzungen 40 000 Rmk. in den Schoß.

Die bisherige Schilderung zeigt in aller Klarheit, wie bitter notwendig es ist, daß diese Dunkelkammern des Unternehmertums mit den besten gewerkschaftlich und wirtschaftlich geschulten Kräften der Arbeitnehmer durchseht werden!

Die Forderung der Gewerkschaften: Paritätische Wirtschaftskammern wird im Parlament durchgesetzt werden müssen durch Schaffung eines dementsprechenden Gesetzes. Letzteres wird nur möglich sein, wenn die Gewerkschaften gegebenenfalls außerhalb des Parlaments dem Unternehmertum auch die notwendige Macht entgegenstellen können!

B. Schapf.

Den Fürsten 1410 Proz. Aufwertung, dem arbeitenden Volke erhöhte Lebensmittelzölle.

Der Reichstag ist vom 2. Juli bis zum 3. November 1926 in die Ferien gegangen. Er hat das von der Regierung präsentierte Fürstenabfindungsgesetz nicht angenommen. Er ist auch nicht aufgelöst worden, wie man aus den „heldenmütigen“ Ankündigungen des Reichstanzlers Marx und des Innenministers Rüg von den Konsequenzen, die die Regierung bei Ablehnung des Gesetzes ziehen werde, schließen konnte. Die Regierung ist auch nicht zurückgetreten, obwohl schon ein Kabinettsbeschluss vorlag. Angeblich ist beides unterblieben auf Grund eines Briefes, den der Reichspräsident Hindenburg an den Reichstanzler Marx richtete, wonach sich Hindenburg zur „Auflösung des Reichstages aus innen- und außenpolitischen Gründen nicht entschließen könne“ und den „Rücktritt der Reichsregierung für untunlich erachte“. Das Fürstenabfindungsgesetz wurde abgelehnt von den Deutschnationalen und den Völkischen, weil es den Fürsten noch immer nicht genug geben wollte, von den Sozialdemokraten und Kommunisten aus den entgegengesetzten Gründen. Der Abgeordnete Weis gab im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

Man behauptete, die Grundlagen des Rechtsstaates würden erschüttert, wenn das Enteignungsgesetz gegen die Fürsten angenommen würde. Die Millionen der Sparlosen, Hypotheken- und Kautionsgläubiger, die nach den Bestimmungen des sogenannten Aufwertungsgesetzes behandelt wurden und sich zum Volkseinkauf bekamen, wurden als Leute bezeichnet, die für Recht und Moral kein Verständnis hätten. Trotz alledem haben 14% Millionen deutscher Wähler und Wählerinnen sich beim Volkseinkauf zu einer Gesetzgebung bekannt, wie sie auch in dem Reichstag 1919 mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien, insbesondere der christlichsozialen Arbeiterpartei des Zentrums, gegen die Habsburger beschlossen wurde.

Unerbörter Terror machte Millionen von deutschen Staatsbürgern die Beteiligung am Volkseinkauf unmöglich. In der Ungleichheit in der Behandlung der Sparer und Fürsten trat die brutale Gewalt, die den wirtschaftlich abhängigen Teil des Volkes dem politischen Willen einer Herrenklasse unterwarf. Dadurch wurden in Wahrheit die Grundlagen des heutigen Staates bedroht und der Grundgedanke der Verfassung, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, zunichte gemacht. Wir fordern den Schutz der politischen Rechte des Volkes, den Schutz der wirtschaftlich Schwachen zur Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, als der Volkseinkauf nicht die verlangte Mehrheit brachte, in dem Reichstage die Arbeit für eine beschließende Lösung der das ganze Volk tief bewegenden Frage wieder aufgenommen. Sie konnte sich dabei auf eine Erklärung stützen, die am 10. Juni in der 21. Sitzung des Reichstages, zehn Tage vor dem Volkseinkauf, namens der Regierungsparteien vom Herrn Abgeordneten von **W e i s** abgegeben wurde. In dieser Erklärung hieß es:

„Angesichts der Tatsache, daß im Land bekümmert wird, im Falle der Ablehnung des Volkseinkaufes werde jede reichsgesetzliche Regelung scheitern, wollen die Regierungsparteien keinen Zweifel darüber lassen, daß sie den Erfolg eines der Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Ländern und den Fürstenhäusern regelnden Gesetzes für unbedingt notwendig erachten. Sie erklären mit nachdrücklichstem Ernst, daß sie alles daran setzen werden, den vorliegenden Gesetzentwurf in allen wesentlichen Bestandteilen zur Annahme zu bringen. In ihm soll ein Gesetz geschaffen werden, das der veränderten staatsrechtlichen Stellung der Fürstenhäuser entspricht. Das Gesetz wird den Fürsten nur das Vermögen belassen, welches sie als unabweisbares Privatvermögen erworben. Den Folgen des verstorbenen Krieges, der Verarmung des Volkes und der gesamten Vermögenslage der Fürsten wird ausreichend Rechnung getragen. Den Ländern soll zugeteilt werden, woraus sie aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit Anspruch haben.“

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mag heute feststellen, daß dieses vor dem Volkseinkauf abgegebene Versprechen nicht eingelöst worden ist. Die Regierungsparteien haben unter dem Druck ihres rechten Flügels fast allen Besserungsanträgen der sozialdemokratischen Fraktion, die in der Richtung der von Herrn **W e i s** abgegebenen Erklärung geholt waren, ihre Zustimmung verweigert. Sie haben es insbesondere abgelehnt, die Auseinandersetzung unmittelbar durch Gesetz zu regeln, die Entscheidung vielmehr einem Gericht übertragen. — Sie haben abgelehnt, die Richter des Sondergerichts durch den Reichstag wählen zu lassen. Sie haben abgelehnt, dem Gesetz rückwirkende Kraft zu geben. Sie haben abgelehnt, bei der Trennung von Fürsten- und Staatsvermögen dem Volk günstigerer Grenzen festzusetzen und haben unseren Antrag abgelehnt, Aufwertungen des Fürstenvermögens bis zu 1450 Prozent, wie sie vorgekommen sind, unbedingt auszuschließen.

Aus diesen zwingenden Gründen lehnt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Zustimmung zu dem Gesetz ab. Das Scheitern der Vorlage in diesem Stadium entbindet die Regierung und die Regierungsparteien nicht von ihren ferner sich gebenden Aufgaben. Eine andere Lösung ist notwendig. Diese andere Lösung kann nach dem vorliegenden Beschlusse des Reichstages nur von einem neuen Reichstag geschaffen werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion fordert daher die sofortige Verlängerung des Sperrgesetzes und die Auflösung des Reichstages.

Der Reichstanzler Marx erklärte hierzu: „Nachdem beide Flügelparteien gegen die Annahme des Gesetzes gestimmt haben, kann eine Auflösung des Reichstages keine Klärung finden.“ Er war also bereit, den Reichstag aufzulösen, wenn das Gesetz nur gegen die Deutschnationalen oder die Sozialdemokraten abgelehnt worden wäre.

Es bleibt also alles beim alten, und das einzig positive, das der Reichstag in der Fürstenabfindungsfrage vollbracht, ist, daß er das Sperrgesetz, wonach die Auseinandersetzungen und Prozesse mit dem vormals regierenden Fürstenhäusern ausgelegt werden, bis zum 31. Dezember 1926 verlängerte.

Ueber diesen Ausgang sind sonderbarerweise die Demokraten sehr ertrüftet. Das „Berliner Tageblatt“ bringt seitdem in jeder Nummer wuschmaubende Artikel und der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei erklärte:

Die sozialdemokratische und die deutschnationale Fraktion haben das Zustandekommen des Gesetzes verhindert und damit die Interessen des deutschen Volkes schwer geschädigt. Ihre Schuld ist es, wenn nach Ablauf des Sperrgesetzes, das nicht nötig verlängert werden kann, die Gerichte über Fragen zu entscheiden haben, die nicht abstrakt, sondern nur staatspolitisch geregelt werden können. Ihre Schuld ist es, wenn jetzt der leidenschaftliche Kampf im deutschen Volke weitergeführt wird. — Keine Reichstagsauflösung vermag zwei Drittel des deutschen Volkes auf eine radikale Lösung, wie sie die Sozialdemokratie wünscht, zu vereinen. Der Kampf wird nicht um der Sache, sondern um der Agitation willen weitergeführt. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die über die preussische Landtagsfraktion und über die Mitglieder der Reichstagsfraktion den Sieg davongetragen hat, hat auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der verfassungstreuen Parteien keinerlei Rücksicht genommen. Sie trägt die Verantwortung dafür, wenn heute in den Kreisen der unentschiedenen Rechtsparteien Zweifel und Genugtuung herrscht. Sie trägt die Verantwortung auch dafür, wenn der Glaube an die Leistungsfähigkeit des Parlamentarismus erschüttert wird, und wenn sich heute die Kluft zwischen der Sozialdemokratie und den anderen republikanischen Parteien zu vertiefen droht.

Dieses demokratische Gesetz soll aber nur die Sünden decken, die sich diese Partei noch am letzten Sitzungstage des Reichstages zuschreiben können. Der gegenwärtige Zolltarif mit seinen niedrigen Sätzen läuft bekanntlich am 31. Juli 1926 ab, und es entstand nun die Frage, ob das Gesetz verlängert oder entsprechend dem vorjährigen Beschluß des Reichstages der erhöhte Zolltarif ab 1. August in Kraft treten sollte. Die Regierung hat sich für das letztere entschieden. Sie verlangt zu allem Ueberflus noch einen Zoll auf Margarine, die bisher zollfrei blieb. Die Demokratische Partei, die sich bisher als Zollgegnerin erwiesen hat, hat nun im Reichstage dem erhöhten Zolltag zugestimmt, so daß vom 1. August bis 31. Dezember nachstehende erhöhte Zollsätze Geltung haben:

Roggen, Weizen und Speis 5 Hl., Futtergerste 2 Hl., Hafer 5 Hl., Mais und Darr 3,20 Hl., frisches Fleisch 21 Hl., Schweinefleisch 14 Hl., Schmalz und schmalzartige Fette 14 Hl., außerdem soll für Fette zur Margarineherstellung ein Zoll von 1,25 Hl. erhoben werden.

Man muß sich über die eigenartige Moral dieser bürgerlichen Reichstagsmehrheit mehr als wundern. Die Enteignung der Vermögenden der Fürsten, die trotz alledem noch im Besitze von Millionen geblieben wären, sollte ein Raubzug und eines Rechtsstaates unwürdig sein. Dieselben Leute aber, die eine derartige Moral verkünden, bringen es fertig, in einer Zeit der grenzenlosen Arbeitslosigkeit den Kernsten der Armen durch Raubzüge den Brotkorb noch höher zu hängen. Man hält es also eines Rechtsstaates würdig, die Arbeitslosen zugunsten der Großgrundbesitzer bis auf das letzte auszuplündern, und ist auf der andern Seite bereit, den millionenreichen Fürsten Aufwertungen einzelner Vermögen bis zu 1450 Prozent zuzugestehen.

Das sind Schläge in das Gesicht der Arbeitnehmer, daß man glauben sollte, es müßte wirklich den letzten aus seinem Dämmer Schlaf aufwecken, damit er nicht nur bei Wahlen gegen die bürgerliche Gesellschaft stimmt, sondern sich auch endlich in die Reihen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft stellt, um derartige Raubzüge auf die Taschen des Volkes abzuwehren.

Die bürgerliche Gesellschaft ist heute noch ebensowenig fähig, die Raubzüge der Fürsten und Junker abzuschnellen, wie zu Lebzeiten; wieviel weniger kann man von ihr verlangen, daß sie sich schwerwiegende Fragen wie die gegenwärtige Wirtschaftskrise mit ihrer millionenfachen Arbeitslosigkeit löst. Darum gilt unser Kampf ihr nicht weniger als den Volk und Vaterland im schwersten Not im Stich lassenden fürstlichen Dampfen. **G. R.**

Gaue im 1. Quartal 1926.

Table with columns for 'Ausgaben' and 'Auf Kosten der Hauptklasse wurden gezahlt'. It contains multiple rows of financial data for various categories like Agitation, Lohnbewegung, etc.

Table listing expenses for 'Hilfsarbeiten' (assistant work) with categories like Agitation durch das Hauptbureau, Lohnbewegung durch das Hauptbureau, etc.

Zusatz:

Table showing 'Einnahmen inkl. Bestand vom 1. Quartal 1925' and 'Ausgaben' with their respective values.

Berlin, den 22. Juni 1926.

Residiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Friedrich Perßig, Bruno Dito, Albert Runkel, Adam Ruppert, Hauptkassierer.

Für die „Reha“ im 1. Quartal 1926 eingegangene Beträge.

Table listing contributions for 'Reha' from various locations: Berlin, Danzig, Dresden, Ohligsen, Kelpzig, Rarnberg.

Für Kampffondsmarken eingegangene Beträge.

Table listing contributions for 'Kampffondsmarken' from Braunschweig, Gaffel, Rubolfstadt, Helsen.

Für Achtstundenfondsmarken eingegangene Beträge.

Table listing contributions for 'Achtstundenfondsmarken' from Braunschweig, Bremen, Rubolfstadt, Eingen, Helsen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Das Ergebnis der Lohnsteuererstattungen. Seit einiger Zeit hat sich der gewerkschaftlichen Kleinarbeit ein neues wichtiges Gebiet eröffnet: die Lohnsteuererstattungen. Vor etwa einem Jahre brachte das Steuerüberleitungs-gesetz zum erstmaligen Bestimmung über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstaussfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen bei Verliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

Finanzämtern die Veranlagung von rund 15 Millionen Steuerpflichtigen erspart. Weil aber das Abzugsverfahren so einfach wie möglich sein muß, kann auf die besonderen Verhältnisse im einzelnen Fall nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden wie bei der veranlagten Einkommensteuer. Hat man doch den ersten Lohnabzug sogar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und des Familienstandes gleichmäßig von allen Arbeitern mit 10 Proz. erhoben. Erst später ist die Freilassung des Existenzminimums und der Familienermäßigungen hinzugekommen. Aber erst jetzt ist es gelungen, im Wege der nachträglichen Erstattungen die volle Guldbringung dieser Ermäßigungen in allen Fällen zu gewährleisten. Diese Verwirklichung der Lohnsteuer muß noch weiter ausgebaut werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit dieses Jahres wird sich erst bei den Erstattungen zu Beginn des nächsten Jahres voll auswirken. Die Fülle an Arbeit, die sich daraus ergibt, muß soweit wie möglich durch weitere Vereinfachung des Verfahrens vermindert werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich weiter dafür einsetzen; sie hat bereits Vorschläge und Anregungen dem Reichsfinanzministerium unterbreitet, die sich auf die Beschaffung der Unterlagen und das Stellen der Anträge, sowie auf die Behandlung der Kurzarbeiter beziehen. Insbesondere wird in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrags gelegt werden müssen, wodurch eine große Zahl von Erstattungen vorweg genommen werden kann. Vor allem aber ist das Ergebnis der Erstattungen zu werten als der Erfolg einer einjährigen Arbeit, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Partei- und Gewerkschaftspresse und nicht zuletzt Gewerkschaftsfunktionäre und Parteifunktionäre gemeinsam geleistet haben. In einem im Januar 1925 eingebrachten Antrag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum erstenmal die Einführung der Erstattungen bei der Lohnsteuer gefordert, und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz und das Einkommensteuergesetz hineinzubringen. Sie hat sich aber nicht damit begnügt, Forderungen zu erheben und die Ausführung dem Reichsfinanzministerium zu überlassen, sondern sie hat selbst Vereinfachungsvorschläge gemacht, als sich herausstellte, daß die gesetzlichen Bestimmungen zu kompliziert waren. Schon im November 1925 hat sie dem Finanzministerium solche Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Widerstand des Ministeriums gescheitert, daß die vereinfachten Vorschriften nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind. — Aber diese ganze parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Partei- und Gewerkschaftspresse, Gewerkschaftsfunktionäre und Parteifunktionäre sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die bestehenden Klassen eine bekannte Lehung darin haben, alle Erleichterungen der Steuererlässe nach Möglichkeit auszunutzen, kam es hier darauf an, die Arbeiterklasse, die an den Verkehren mit den Finanzämtern nicht gewöhnt ist, auf die Erstattungsanträge aufmerksam zu machen und sie beim Stellen der Anträge zu unterstützen. Es ist gewiß keine kleine Arbeit gewesen, wenn es schließlich gelungen ist, die Zahl der gestellten Erstattungsanträge auf rund drei Millionen zu bringen. Und dabei waren noch mannigfache Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, weil die Finanzämter auf eine so große Zahl von Anträgen nicht eingerichtet waren. Wenn im nächsten Jahre die Erstattungen für 1926 durchzuführen sind, ist zu hoffen, daß diese Schwierigkeiten nicht mehr vorliegen. Das ganze Verfahren wird dann nach und nach reibungsloser vor sich gehen und noch größere Erfolge zeitigen.
E. Rinner.

Verkehrsbetriebe

Ein neuer Straßenbahnwagen-Typ. Eine Neuerung auf dem Gebiete des Straßenbahnwagenbaues bildet ein sechsachsiger Straßenbahn-Gelenkwagen, wie er probeweise von der Duisburger Straßenbahn G. m. b. H. kürzlich eingeführt worden ist. Als leitender Gedanke galt beim Entwurf dieser Wagen der Grundsatz, das bisher gebräuchliche System: Motorwagen getupelt mit einem Anhänger, zu einer Einheit zusammenzufassen. Dies wurde dadurch erreicht, daß man die einander zugekehrten Wagenenden in der Mitte auf einem gemeinsamen Drehgestell genau zentrisch lagerte, so daß beim Befahren einer Kurve beide inneren Wagenenden seinen Ausschlag erfahren. Ueber diesem Drehgestell ist eine Uebergangsbrücke eingebaut, die es gestattet, daß die Fahrgäste, wie bei einem D-Zuge, beliebig von einem Wagen zum andern gehen können. Hierdurch wird eine schnelle und zweckmäßige Verteilung des Publikums erreicht. Die Ausnutzung der vollen Breite — es sind nur zwei Krüge Perrons an den äußeren Wagenenden vorhanden — gestattet, eine erhebliche Anzahl Fahrgäste mehr aufzunehmen, trotz kürzerer Gesamtlänge gegenüber dem aus Motorwagen und Anhänger bestehenden System. Kommt der Wagen an eine Endstation, so ist das übliche Umsteigen überflüssig, da von beiden Endperrons aus der Wagen in Betrieb gesetzt werden kann. Das bisher gewohnte unangenehme Schlingern fällt fast ganz fort, auch in den kleinsten Krümmungen fährt der Wagen ganz höflich. Besonders angenehm

für den Verkehr im Wageninnern kommt in Betracht, daß der Fußboden zwischen beiden Wagenenden völlig eben verläuft, also die sonst üblichen Stufen zwischen Perron und Wageninnern vermieden sind. Der Uebergang von einem Wagen zum andern ist, wie bei den D-Zügen, durch einen Fallturm (Harmonika) verdeckt. Die äußere geschlossene Erscheinung des Wagenzuges wirkt sehr gefällig und mit einer gewissen Großzügigkeit im Straßenbild. Der beschriebene Wagen kann natürlich nur auf solchen Strecken voll ausgenutzt werden, die dauernd von mehreren untereinander gekuppelten Straßenbahnzügen befahren werden. Für Großstädte mit modernen Straßen und dem sich immer mehr steigenden Verkehr dürfte der neue Wagen daher ganz besonders geeignet sein. — Im verkehrswirtschaftlichen Sinne genügt überdies ein einziger Schaffner für den ganzen Doppelzug.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Zum 22. Juni hatte der Reichswirtschaftsminister die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu sich gebeten, um sie über die Schwierigkeiten aufzuklären, die der Durchführung der sogenannten Ruffenkreidite entgegenstehen. Bekanntlich hat sich das Reich bereit erklärt, bei Exporten nach Rußland bis zu einer Obergrenze von 300 Millionen Mark eine Ausfallgarantie von 40 v. H. zu übernehmen. Durch die Handhabung insbesondere der Banken kommen die Verhandlungen, die Wege erschließen könnten, um einem Teil der Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, leider nicht vorwärts. Immerhin konnte der Minister die Zusicherung geben, daß die Besprechungen nicht abgebrochen seien, wie es in einem Teil der Presse behauptet wurde. (Inzwischen haben die Verhandlungen unter Vermittlung des Reichswirtschaftsministers zu einer Einigung geführt.) Anschließend hat der Minister die Gewerkschaftsvertreter, ihm ihre Ansichten über die immer bedrohlicher werdende Arbeitslosigkeit mitzuteilen. Kollege Spliedt vom ADGB, entwarf daraufhin ein Bild der bestehenden Arbeitslosigkeit, die erst in den letzten Wochen wieder zugenommen habe. Die Ziffern der Arbeitslosen werden sich in den nächsten Monaten kaum senken und so habe zu befürchten, daß so im Winter recht bedeutend steigen werden. Trotzdem dürfe keinesfalls an eine Herabsetzung der Unterstützungssätze gedacht werden. Insbesondere dürfe nicht zugelassen werden, daß Industriearbeiter in landwirtschaftlichen Bezirken geringere Unterstützungssätze bekommen, nur weil die Landwirte dieser Bezirke ihren Arbeitern eine völlig ungenügende Bezahlung bieten. Man müsse sich im Gegenteil darüber verständigen, wie die Unterstützungen noch erhöht werden könnten. Als man die Höhe der Unterstützungen festgelegt habe, habe man sie nur als Ausschüsse für kurze Arbeitslosigkeit gedacht. Bei monatelanger Arbeitslosigkeit seien sie aber völlig ungenügend. Eine Verringerung der Arbeitslosigkeit könne erzielt werden durch die Ausnutzung der Ruffenkreidite, durch Auftragserteilung von Reichs- und Landesbahnen, die ja erst kürzlich 100 Millionen Mark auf dem Anleihewege aufgenommen habe, und durch andere produktive Maßnahmen größeren Stils. Dazu gehöre in erster Linie Siedlungsprojekte, Kanal- und Straßenbauten. All diese Dinge müßten ja doch eines Tages gemacht werden. In einigen Jahren haben wir vielleicht weniger Arbeitskräfte durch den Geburtenausfall während des Krieges, hoffentlich auch größere Beschäftigung. Will man etwa gerade dann diese Arbeiten nachholen? Die vorgeschlagenen Arbeiten seien in hohem Maße werkschaffend und von dauerndem Nutzen. Es sei deshalb zweckmäßig, sie auf dem Wege der Anleihe zu finanzieren. Der inländische Kapitalmarkt sei noch lange nicht erschöpft, wie die Ueberzeugung der Eisenbahnmittelbewerke; auch der ausländische stehe offen. Zudem beruhe die deutsche Wirtschaft noch Steuerreserven, die ausgebaut werden könnten. Freilich verkenne er die Schwierigkeiten nicht, die sich all diesen Arbeiten entgegenstellten: sie lägen in der Zuständigkeitsfrage der einzelnen Behörden, lägen daran, daß sich Länder, Provinzen und Kommunen gegen eine reichsrechtliche Regelung sträubten. In diesen kleinsten Widerständen dürfe aber die Arbeitsbeschaffung keinesfalls scheitern. Spliedts Ausführungen wurden wirkungsvoll von Eggert ergänzt, der auf die Rationalisierungsfrage einging. Die Arbeiterklasse wolle sich nicht gegen die Rationalisierung, trotzdem gerade sie die Folgen unmittelbar verspüre. Sie wolle aber dafür auch die Wirkungen sehen, die sich in einer fühlbaren Preiserhöhung zeigen müsse. Freilich sinken die Preise für Fertigwaren, aber nur deshalb, weil die Rohstoffpreise viel härter sinken. Die Spanne zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen werden jedoch immer größer. Hieran antwortend, verlangte Schreiber vom ADGB und Maßnahmen gegen die Kartelle, die künstlich die Preise hochhielten. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften wies auf den Kampf der Konsumvereine gegen das Markenartikelmonopol hin und verlangte Einschränkung des Reichswirtschaftsministers. — Der Minister dankte den Gewerkschaftsvertretern für ihre Ausführungen, erklärte, daß sein Ministerium all die angeführten Fragen mit größter Aufmerksamkeit verfolge, und daß er sich vorbehaltlos, die Gewerkschaftsvertreter zu gegebener Zeit wieder zu einer Besprechung zu bitten.

Für die Frauen

Der grobe Mann.

Wir entnehmen der „Volksgesundhelt“ folgende zutreffende Betrachtungen: In unserer Verbandszeitung ist schon manches über die Stellung der Frau zum Mann in Arbeiterkreisen geschrieben worden. Hier und da mag es zum Verständnis, zur Einigung geführt haben. Doch in Zeiten wirtschaftlicher Not wird die Frage immer wieder spruchreif. Da sagte jüngst die Frau eines Mitgliedes unseres Verbandes in unserm Vereinsheim bei Besprechung obigen Themas: „Ein guter Artikel über die groben Männer im Hause würde vielleicht unsere Männer aufwecken und ihnen klarmachen, daß Anstand der Frau gegenüber dazu gehört, wenn man sich als fortschrittlicher Arbeiter betrachtet will“.

Vielleicht wäre es doch nicht ganz überflüssig, mit unsern männlichen Genossen über diese Privatangelegenheit einmal ein paar Worte zu verlieren. Natürlich sind wir uns darüber im klaren, daß manche Frau gegen ihren Mann einen Krumpf ausspielen will, daß sie ihn vor sich selbst beschämen und an den Branger stellen will. Namentlich dann, wenn sie ihren Mann als ruhigen, behäbigen, immer zu Hause hockenden, stets hauswirtschaftlich hilfsbereiten, sich nicht um Politik kümmernden, in punkto fortschrittlicher Gesundheitspflege nichts tuenden „guten Ehemann“ eingebildet hat. Sie sieht den Mann, der in irgendeinem Zweige der Arbeiterbewegung eine Rolle spielt, der von seinen Mitarbeitern geachtet und geehrt wird, weil er in der Arbeiterbewegung restlos seine Pflicht auf seinem Posten erfüllt, von einer ganz anderen Seite; sie sieht ihn mürrisch, grob, ungebüdig, vielleicht von Ueberanstrengungen und schlaflosen Nächten angegriffen und ärgert sich, weil er für sie so wenig von der Genossenschaftlichkeit übrigbleibt, die er predigt.

Sicherlich ist es nicht leicht, in der Arbeiterbewegung tätig zu sein, wenn die Frau daheim murrig und räsoniert, unwirksam ist, weil der Mann nie daheim ist, keine Ahnung hat von den Bestrebungen des Mannes, des Vereins, des Verbandes, ja in die Manie läuft zu den Feinden der Ziele, für die man arbeitet. Sicherlich möchte man oft verzweifeln, wenn die Frau sich weigert, eine sozialistische Zeitung zu lesen, wenn sie höhnisch jeden Versammlungsbefuch verweigert und über das viele Geld räsoniert, das die Bewegung verfrachtet.

Sehen wir uns aber einmal die andere Seite an. Was ist es, was wir von unseren Frauen verlangen? Opfer, Opfer und noch einmal Opfer für eine Sache, die sie nicht kennen und nicht verstehen. Denn letzten Endes ist es die Frau, die darunter am meisten leidet, wenn der Mann jede freie Minute in den Dienst der Arbeiterbewegung stellt. Denn für ihn bedeuten diese Stunden Wissen, Anregung, Kämpfe, vielleicht auch Unannehmlichkeiten — aber auf jeden Fall ein Ausleben seines eigenen Ichs.

Die Frau dagegen, die den ganzen Tag in ihren vier Wänden mit ihrer Hausarbeit beschäftigt war, die vor Waschen, Scheuern, Kochen, Füttern und Kinderpflege zu keinem vernünftigen Gedanken gekommen ist — hat sie nicht auch Sehnsucht nach etwas, was sie ablenkt, ihrem Leben Inhalt und Zweck verleiht? Aber sie ist durch die Kinder an das Haus gefesselt. Oder sie hat es versucht, in die Versammlungen mitzugehen, hat von alledem, was dort verhandelt wurde, nicht das Geringste verstanden, hat vielleicht sogar wütend zuhören müssen, wie man ihren Gatten angriff, der doch wahrhaftig mehr als genug für die Bewegung tut. Sie hat vielleicht auch versucht, die Zeitung zu lesen, hat sie aber nicht verstanden, fühlt sich sogar von diesem oder jenem abgestoßen, weil sie alledem fremd gegenüber steht, was sie bis her im Leben kannte. So bleibt sie der Bewegung, die für ihren Gatten das Leben ist, fremd — bis ins tiefste Innerste fremd.

Und doch ist sie es, die die Kosten zu zahlen hat. Sie muß die Gesellschaft des Mannes — oft die einzige geistige Anregung, die ihr das Leben bietet — entbehren. Sie muß im Haushalt sparen, sich vieles abgehen lassen, was andere Frauen genießen können und dürfen, weil in der Bewegung tätig sein eben Geld kostet, Geld, das sonst dem Haushalt, den Kindern zugute kommen würde. Er, der Mann, stellt in der Bewegung seinen Mann, der Frau möchte dasselbe Verlangen gar nicht ankommen, obwohl sie gerade in den Bestrebungen unseres Verbandes (Sexual-, Geburten-, Erziehungs-, Wirtschaftsfragen u. a. m.) eine führende Stellung einnehmen könnte.

Deshalb, Genossen, etwas mehr Verständnis für die Frau, die gleich euch wahlberechtigt ist, die daheim die Lasten trägt, etwas

mehr Geduld, etwas mehr Aufklärung, ja sogar hier und da einmal einen Abend bei Weib und Kindern zugebracht — und es wird vieles anders werden. Mancher Funktionär in unseren Gesundheitsvereinen kann durch eine Frau besser ersetzt werden. Diese Aufklärung könnt ihr Männer in einigen Monaten zu Hause erfolgreich durchführen und die Frau sowie die größeren Kinder verstehen euch, streben euch dann nach, weiterlernen mit euch vielleicht, und aus einem nützlichen Familienmitglied sind drei, vier überzeugte Anhänger unserer Bewegung geworden. Viel viel Geduld wendet ihr nicht daran, einen Mitarbeiter in der Fabrik, einen Kollegen in der Gewerkschaft zum Genossen zu machen, einen Genossen zum Lebensreformer zu bewegen, einen Jugendlichen für Gesundheitsziele zu gewinnen, andere Frauen von der Unannehmlichkeit des Familienluftbades zu überzeugen usw.

Und zu Hause? Wie leicht und billig wäre da die Agitationsarbeit! Mit welchem Recht dürft ihr erwarten, daß eure Frauen von selbst alle alten Vorurteile abstreifen, zu modern denkenden Menschen werden?

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Kleine Lohnzulagen. Nach langjährigen Verhandlungen der Eisenbahnerorganisationen mit der Reichsbahngesellschaft über die Durchführung des Schiedspruches vom 29. Dezember 1925, in deren Verlauf man sich noch einmal von dem Vorstehenden der damaligen Schlichtungskammer informieren ließ über die Auslegung dieses Schiedspruches, ist nun endlich nach sechs Monaten eine Verständigung erfolgt. Auf Grund der von uns am 30. Dezember mit dem Reichsfinanzministerium getroffenen Vereinbarung, wonach bei Durchführung dieses Schiedspruches für die Reichsbahnarbeiter die gleichen Bezüge den übrigen Reichsarbeitern gezahlt werden sollen, haben im Laufe der Vorwoche die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium stattgefunden. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen erhalten alle über 24 Jahre alten unter den **RA** fallenden Reichsarbeiter in den Lohngruppen III—V mit Wirkung vom 27. Juni eine Zulage von 1 Pf., in den Lohngruppen I und II eine solche von 2 Pf. pro Stunde. Weibliche Arbeitskräfte der Lohngruppen II und III 1 Pf. pro Stunde. Für die zurückliegende Zeit vom 4. Januar bis 27. Juni erhalten männliche Arbeitskräfte der Lohngruppen III—V und weibliche Arbeitskräfte der Lohngruppen II und III eine Pauschalnachzahlung von 13 Mk. Männliche Arbeitskräfte der Lohngruppen I und II 26 Mk. Arbeitskräfte, die bereits ausgeschieden oder in dieser Zeitperiode nicht voll beschäftigt waren, erhalten für jede in Frage kommende Lohnwoche 50 Pf., resp. 1 Mk. weniger. — In der Reichswasserstraßenverwaltung erhalten die Arbeiter der Lohngruppen I—IV ab 30 Juni 1 Pf., der Lohngruppe V 2 Pf. Da hier die Lohnwoche mit dem 30. Juni beginnt, betragen die Pauschalzüge für die zurückliegende Zeit 13,50 bzw. 27 Mk. — Für die Arbeiter in den preussischen Staatsverwaltungen wurde dieselbe Regelung wie im Reich getroffen. Hier erhalten die Handwerker und gelerntten und angelernten Arbeiterinnen gleichfalls ab 27. Juni 1 Pf., angelernte und ungelernete Arbeiter 2 Pf. pro Stunde. Die Nachzahlung beträgt gleichfalls 13 resp. 26 Mk. Bei dieser Gesamtregelung sind selber die ungelerneten Arbeiterinnen leer ausgegangen. Da nach einem im April 1924 im Reichsarbeitsministerium gesellten Schiedspruch ungelernete Arbeiterinnen 75 Proz. vom Lohn des ungelerneten Arbeiters erhalten sollen, ist uns der Standpunkt des Reichsfinanzministeriums wenig verständlich. Das Finanzministerium beruft sich aber auf seine Zulage, nur das zu gewähren, was der Schiedspruch den Eisenbahnern zugebilligt hat. Da der Schlichter ausdrücklich noch einmal betonte, daß nur über 24 Jahre alte männliche Arbeitskräfte für den Schiedspruch in Frage kommen, mußten wir uns zunächst damit abfinden, um nicht unnötigerweise eine weitere Verschleppung der Nachzahlungen herbeizuführen. — Die Regelung selbst ist vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet, nicht übermäßig hoch zu bewerten. Berücksichtigt man aber die gesamte wirtschaftliche Situation in Deutschland und das Drängen des Unternehmertums in der Privatindustrie auf Abbau der Löhne, so ist immerhin diese Lohnerhöhung ein gewisser moralischer Erfolg, den auch unsere Kollegen Reichs- und Staatsarbeiter schätzen und würdigen sollten.

Die Kulturvorarbeiter vom Kreis Mittelfranken haben in mehreren Versammlungen Stellung genommen zu der ihnen von der Kreisregierung einseitig diktierten Lohnzulage und der damit verbundenen Schlechterstellung gegenüber den übrigen bayerischen Staatsarbeitern. Sie haben nach den einschlägigen Referaten des Gauleiters Schmidt kundgetan, daß sie nicht mehr gewillt sind, sich ungünstiger behandeln zu lassen, wie ihre Kollegen in den bayerischen Straßen- und Flußbauämtern. Sie haben erklärt, daß hier nur

Die Organisation in der Lage ist, eine Besserung zu schaffen. Die neugebildete Sektionsleitung hat sofort, nachdem sich die Mehrzahl der Kulturarbeiter als Mitglieder meldeten, einen Tarifvertragsentwurf ausgearbeitet und ihn der Kreisregierung übermittelt. Der Vorstoß nach dieser Richtung dürfte wohl den am 6. Juli zusammen tretenden Kreistag von Mittelfranken beschäftigen. Es wird der Kreisregierung schwer fallen, wenn sie nur einigermaßen die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kulturarbeiter würdigt, diese Anträge abzulehnen. Pflicht der Kollegen ist es, die Zeit auszunützen und alles daran zu setzen, auch noch den letzten Kulturvorarbeiter für unsere Sektion zu gewinnen. Es muß den Kollegen gesagt werden, daß mit der Schaffung eines Tarifes unsere Arbeit nicht beendet ist, sondern daß dies erst der Anfang sein soll. Wir verlangen weiter, daß die etatmäßigen Stellen vermehrt und die Prüfungen wieder eingeführt werden. Unsere wichtigste Aufgabe soll aber mit sein, die Schaffung einer Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung. Aber auch eine Reihe sonstiger Mißstände warten der Abschaffung. Ist es doch vorgekommen, daß Kollegen ihren Gehalt vom Monat Mai am 20. Juni noch nicht in Händen hatten. Diese Behandlung war nur möglich, weil die Kollegen jede Fühlung unter sich verloren hatten und weil der einzelne machtlos war. Kollegen, das soll und muß anders werden. Der Anfang ist gemacht. Möge das gute Beispiel in Mittelfranken ein Ansporn sein für die gesamten Kulturvorarbeiter in den übrigen bayerischen Regierungsbezirken, in der gleichen Weise den Zusammenstoß herbeizuführen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Halle a. S. Die Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 26. Juni nahm Stellung zu der Entscheidung des Reichsbahnschiedsgerichtshofes sowie zur Verfügung des preussischen Finanzministers über die Unterstellung der landwirtschaftlichen Institute unter den preussischen Staatsarbeitsvertrag. Kollege Flücht gab eingehend Bericht über die Lohnverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter und über die Verhandlungen seit Monat Dezember 1925. Die Entscheidung des Reichsbahnschiedsgerichtshofes vom 9. Juni 1926 hat klar und eindeutig der Reichsbahngesellschaft und damit auch der Reichsregierung gezeigt, daß verbindlich erklärte Schiedsprüche und in diesem Fall ganz besonders der Schiedsspruch vom 20. Dezember 1925 durchgeführt werden muß. Ueber ein halbes Jahr haben die Arbeiter und Arbeiterinnen auf den einen bzw. die 2 Pf. Lohnerhöhung warten müssen. Hier wäre es notwendig, daß Reichs- und Staatsregierung den Arbeitern noch eine besondere Entschädigung für die Entwertung des Geldes und für die Zinsen und Zinseszinsen geben müßte. Nach den jüngsten Verhandlungen im Reichsfinanzministerium, die auf Grund der am 30. Dezember 1925 getroffenen Vereinbarung durch den Verbandsvorstand erfolgten, werden die Kollegen und Kolleginnen mit Wirkung ab 27. Juni eine Erhöhung der Löhne um 1 resp. 2 Pf. erhalten und für die zurückliegende Zeit werden Pauschalsätze von 13—26 Mk. gewährt werden. Aus dieser langwierigen schwierigen Verhandlung mag die Kollegenchaft erleben, wie notwendig der festliche Zusammenschluß aller Reichs- und Staatsbetriebe organisiert sind, um so leichter wird es sein, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen. In der Diskussion wiesen u. a. die Kollegen Schöwe, Schmidt und Schmiedel darauf hin, daß dem Verbandsvorstand volle Anerkennung gezollt werden müsse, daß er alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um eine Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen. Sie verlangten von allen Anwesenden, daß sie in ihren Betrieben und Verwaltungsstellen alle Kraft dafür einbringen, den letzten Mann für die Organisation zu gewinnen. — Nachdem berichtete Kollege Flücht über die Verhandlungen im preussischen Kultus- und Finanzministerium wegen der Unterstellung der Beschäftigten der landwirtschaftlichen Institute unter den Staatsarbeitsvertrag. Wenn diese Entscheidung, die die Verbandsinstanzen nun schon seit Monaten in Händen haben, immer noch nicht vom Kuratorium der Universität durchgeführt worden sind, so haben wir alle Ursache, Beschwerde zu führen über die bürokratische Verschleppung, die hier vorgenommen wird. In der Diskussion wurde die Ortsverwaltung verpflichtet, sofort Beschwerde beim Kultus- und Finanzministerium einzulegen.

• Arbeiter- und Angestelltenversicherung •

Die 14. Hauptversammlung des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen“ am 1. und 2. Juni 1926 in Düsseldorf behandelte die Stellung der Versicherungsvertreter in den Organen und der Leitung des Verbandes. Der Verband umfaßt heute 27 Unterverbände mit 3558 Betriebskrankenkassen und 208 Einzelklassen, insgesamt über 3 1/2 Millionen Versicherte. Er wurde 1907 als reine Arbeitgeberorganisation gegründet. Bis zum Jahre 1922 hatten die Versicherten keinerlei Einfluß. Erst auf dem Verbandskongreß in Kassel 1922 stand man den Versicherten ein Drittel der Sitze in Vorstand und Ausschuß zu. Von den Arbeitnehmern wird jedoch verlangt, daß ihnen zwei Drittel der Sitze in den Verbandsorganen übertragen werden. Um aber die Geschäftsführer der Kassen, die zwar von den Arbeitgebern abhängig sind, deren sachliche Bedeutung die Versicherten durchaus anerkennen, nicht ganz auszuschalten, stellen diese zunächst nur den Antrag auf paritätische Verteilung der Sitze in Vorstand

und Ausschuß zwischen Arbeitgebern und Geschäftsführern einerseits und Arbeitnehmern andererseits. Jedoch auch diese Forderung wurde in der Ausschußsitzung abgelehnt. Zu dieser Situation nahm nun die Tagung der Versicherten im Düsseldorfer Volkshaus Stellung. Fast alle Redner kritisierten aufs Schärfste die hartnäckige Haltung der Arbeitgeber, gaben aber gleichzeitig doch der Meinung Ausdruck, daß die Mitarbeit der Versicherten im Verbandsvorstand vorläufig nicht eingestellt werden könne, sondern, daß man dieses letzte Mittel eines Druckes auf die Arbeitgeber sich noch vorbehalten möge. Die von den Arbeitgebern konzipierte Aenderung der Verbandsstatuten, wonach in Zukunft als Stellvertreter der Vorsitzender ein Versichertenvertreter und als zweiter Stellvertreter ein Geschäftsführer berufen werden soll (bisher wurden alle drei von den Arbeitgebern gestellt), konnte nicht als befriedigendes Ergebnis angesehen werden. Im gleichen Sinne sprach sich auch der Vertreter des ADGB aus. Er trat im übrigen den Standpunkt, daß die Versichertenvertreter, solange die Betriebskrankenkassen eine gesetzliche Grundlage haben, im Interesse der Versicherten mitarbeiten müssen, um den Unternehmern nicht das Feld allein zu überlassen. Die grundsätzliche Forderung des ADGB, nach Vereinheitlichung der gesamten Sozialversicherung werde dadurch in keiner Weise berührt. Er versprach, daß der ADGB die Erfassung und Zusammenarbeit der Versichertenvertreter im ganzen Reich fördern werde, damit in den Bezirks- und Ortsverbänden der BKK den Versicherten der ihnen zukommende Einfluß errungen werden könne. Der Zustand, daß an einzelnen Orten die Versicherten ganz ausgeschaltet werden, müsse auf alle Fälle ein Ende nehmen. Einstimmig wurde folgende Erklärung angenommen:

„Die Versichertenvertreter haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß die im Betriebskrankenkassenverband berechtigten Arbeitgeber sich abermals weigern, den berechtigten Wünschen der Versicherten auf paritätische Zusammenfassung der Verbandsorgane zu entsprechen. Die Konzession, zu der sich die Arbeitgeber bereit erklärt haben, kann nicht als ein befriedigendes Zugeständnis betrachtet werden. Wenn sich die Versicherten trotz dieser bedauerlichen, ihre Interessen beeinträchtigenden Haltung der Arbeitgeber zu weiterer Mitarbeit im Verbandsrat bereit erklären, so betonen sie gleichzeitig, daß sie entschlossen sind, auch weiterhin an ihren grundsätzlichen Forderungen nach Gleichberechtigung festzuhalten und geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Arbeitgeberseite ihren Standpunkt einer baldigen Revision unterziehen wird.“

Die Versammlung wünschte, daß der ADGB, auf die Weggebung im Sinne eines weiteren Ausbaues der BKK, einwirke. Weiter verlangten die Versicherten, daß in allen Unterverbänden der Betriebskrankenkassen den Arbeitnehmern mindestens die Parität zugesichert wird und daß der Verbandsausschuß eine Erweiterung von 60 auf 90 Sitze erfahre, um allen größeren Orten eine Vertretung zu gewährleisten. — Als „Zentralkommission der Versichertenvertreter in den deutschen Betriebskrankenkassen“ wurden die bisher tätigen Kollegen wiedergewählt. Sie der Kommission ist Berlin. An Vorträgen wurden auf der Hauptversammlung gehalten: 1. Fragen der Zeit bei den Betriebskrankenkassen. Ref.: Heinemann. 2. Die Grenzen der Sozialversicherung. Ref.: Ministerialdirektor Grieser. 3. Die Förderung von Mutter und Kind durch die Krankenkassen. Ref.: Prof. Dr. Vangenstein. 4. Die Bekämpfung der gewerblichen Berufskrankheiten und die Krankenkassen. Ref.: Prof. Dr. Gurschmann. — Die Düsseldorfer Tagung hat gezeigt, daß die Organisation des Verbandes der Betriebskrankenkassen sowohl den Versicherten wie auch ihrer gewerkschaftlichen Vertretung wichtige Aufgaben stellt. Die berechtigten Ansprüche der Versicherten müssen in absehbarer Zeit durchgesetzt werden, aber diese Durchsetzung bedarf der Vorbereitung. In gemeinsamer Arbeit der neugewählten Zentralkommission und des ADGB kann und wird das Ziel erreicht werden. Zugleich ist es Aufgabe der parlamentarischen Vertretungen, gesetzgebend auf eine Aenderung der BKK hinzuwirken.

• Aus der Spruchpraxis •

Unter Umständen ist ein Kraftwagenführer zum Abweichen von den polizeilichen Verkehrsvorschriften berechtigt, ohne sich strafbar zu machen. „Das Landgericht hält anscheinend weitere Erörterungen nach den bezeichneten beiden Richtungen für entbehrlich, weil es einen Kraftwagenführer unter allen Umständen für verpflichtet erachtet, die polizeilichen Fahrvorschriften innezuhalten, bei ihrer Einhaltung aber ebenso unbedingt jede Fahrtätigkeit auszuschließen. In dieser Allgemeinheit kann das als zureichend nicht anerkannt werden. Liegen im Einzelfall besondere Umstände vor, die gerade von einer Beobachtung der polizeilichen Fahrvorschriften eine Gefährdung des Verkehrs erwarten lassen, und dazu kam insbesondere ein vorchriftswidriges Verhalten anderer Personen gehören, so kann dem Kraftwagenführer ein Abweichen von den polizeilichen Vorschriften nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten sein. Nimmt er bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit einen solchen Ausnahmefall als gegeben an und richtet er dementsprechend sein Verhalten so ein, wie er dies zur Abwendung einer drohenden Gefahr für erforderlich hält und halten darf, so läßt sich ihm der Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht machen.“ (Urteil des Reichsgerichts, 3. Senat, vom 21. September 1925; 3 D 280/25, Jur. Wochenschr. vom 1. Mai 1926, Seite 1207.)

Aus unserer Bewegung

Gesamtübersicht der im Bereiche des Wirtschaftsbezirks Rheinland in den Gemeinde-, Provinz- und Reichs- und Staatsbetrieben im Jahre 1926 gewählten Betriebsratsmitglieder.

Table with columns: Betriebsrat, Zahl der Betriebsratsmitglieder, In unserer Verband, Im öffentl. Verband, In anderen freien Verbänden, Unorganisiertes Personal. Rows list various locations like Aachen, Barmen, Düsseldorf, etc.

Ohne * sind Gemeindebetriebe, mit * sind Provinzbetriebe, mit ** sind Reichs- oder Staatsbetriebe. — Es sind enthalten bei Bonn die Ergebnisse von Bonn, Godesberg, Deul, Wehlen, Nemagen, Siegburg und Sommer Bahnen, bei Köln die Ergebnisse von Köln, Berg-Grabbach und Deussberg, bei M.-Glabbach die Ergebnisse von M.-Glabbach, Blerfen, Rbechdt, Dülfen und Brechel.

Kassel. (Entschädigung für zu spät ausgezahlte Papiermarklöhne.) Während der letzten Inflationsmonate des Jahres 1923 war es ein üblicher Zustand geworden, daß die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt Kassel ihren zuständigen Bezahlungstage niemals voll ausgezahlt erhielten. In Katen von 10 bis 30 Proz. wurde er vielmehr oft tagelang später gezahlt. Die dadurch verursachte Notlage unserer Kollegen und deren Familien war ungeheuer, zumal sich ja das Geld von Tag zu Tag entwertete und bei derart verspäteter Zahlung von einer Kaufkraft fast gar nicht mehr zu reden war. Jahrelang hatten unsere Kollegen und deren Familien durchweg noch unter den Nachwehen dieser Zeit zu leiden. Für diese Leidenszeit sind sie nunmehr im Jahre 1926 wenigstens nachträglich bis zu einem gewissen Grade entschädigt worden. In den Tagen vom 26. Juni bis 28. Juni wurde rund 1000 Arbeitern und Arbeiterinnen die Summe von 58 100 Mk. ausgezahlt als Entschädigung für zu spät gezahlte Löhngelder. Dazu treten noch Frauen- und Kinder- sowie Horarbeitszulage in Höhe von 5,16 Mk.; 9,14 und 8,33 Mk., so daß insgesamt wohl von einer Summe, die weit über den ersten genannten Betrag liegt, gesprochen werden kann. Im Durchschnitt entfallen auf den Kollegen 60 Mk. Die Vorgeschichte dieser Auszahlung ist wert, den Kollegen bekannt zu werden. Im Dezember 1925 wurde unserer Ortsverwaltung bekannt, daß durch einen Studienrat die Frage der Aufwertung zu spät gezahlter Gehaltsanteile auf Grund der Aufwertungsgelege im Klageweg angeschnitten worden sei. Es gelang das einschlägige Material zu beschaffen und sofort wurde durch unsere Ortsverwaltung am 18. Dezember 1925 die Forderung auf Aufwertung der den Arbeitern und Arbeiterinnen zu spät gezahlten Löhngelder an den Magistrat gestellt, zugleich dabei auf den Weg der freien Vereinbarung verwiesen. Nach Bekanntwerden unserer Forderung wurde die gleiche Forderung auch von den Angestellten und Beamten erhoben. Der Magistrat verwies darauf, daß die Rechtssache in dieser Frage keineswegs geklärt sei, sollte aber ein gesetzlicher Zwang zur Aufwertung gerichtlich endgültig festgestellt sein, so würde er vereinbarte Summen der Einzelberechnung und Klage vorziehen. Innerhalb der städtischen Arbeitnehmer und ihrer Organisationen fand sich eine Kommission zur gemeinsamen Vertretung der aus diesem Aufwertungsanspruch entstehenden Forderungen zusammen, in welcher auch unsere Organisation vertreten war. Nach monatelangem Zögern, nachdem alle Auswege verfallen, entschloß sich der Magistrat, einen Vergleichsvorschlag der Arbeitnehmer anzunehmen. Dieser Vergleichsvorschlag sieht eine Staffelforderung der einzelnen Ansprüche vor, mit der Maßgabe, daß bis zu einem Anspruch auf 122 Mk. Rückzahlung 75 Proz. gezahlt werden sollen und die höheren Stufen abwärts bis zu 41 Proz. abfallen sollen. Dem Vorschlag stimmten am 21. Juni 1926 auch die Kasseler Stadtverordneten zu. Damit war eine Bewegung zum Abschluß gekommen, an deren Erfolg ein nicht unwesentlicher Teil der städtischen Arbeitnehmer zweifelte. Die Tatsachen haben diese Zweifel eines anderen belehrt. Eines anderen sind auch diejenigen belehrt

worden, die durch Monate hindurch unsere Forderung als Schwindel, Agitationsmandat und Mitgliederfang bezeichneten. Belehrt sind hoffentlich auch die Mitglieder anderer Organisationen, denen man durch Monate hindurch unsere Bewegung immer wieder als Bluff bezeichnete, sie sind hoffentlich nunmehr zu der Einsicht gekommen, daß es bei unseren Forderungen nicht auf Agitationsmandat, sondern auf wirksame Interessvertretung unserer Kollegen und Kolleginnen ankommt. Diese Kollegen werden nunmehr wohl auch den logischen Schluß hieraus zu ziehen vermögen und sich der Organisation anschließen, die in ihrem Kreise seit Jahren bestrebt ist, die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe in einheitlicher Organisation und Kampffront dem Arbeitgeber als achtunggebietenden Nachbarn gegenüber zu stellen. Unsere Kollegen aber mag dieser Erfolg veranlassen, der Organisation gegenüber ihre Verpflichtungen so zu erfüllen, wie die Organisation ihnen gegenüber ihre Pflichten erfüllt. Jeder einzelne Kollege, jede einzelne Kollegin möge auch durch diesen Erfolg wieder angeeifert werden, nicht nur ein zahlendes Mitglied, sondern auch ein Mitstreiter in der Organisation zu werden.

Ceppig. In der Mitgliederversammlung am 18. Juni gab Kollege Hessel den Kassenbericht vom ersten Quartal. Aus der Totalkasse wurden verausgabt für Bildungszwecke 1361 Mk., für Unterstützungen an erwerbslose und kranke Mitglieder usw. 1192 Mk. Aus Mitteln der Hauptkasse sind für Schrift und Erwerbslosenerhaltung usw. 5375 Mk. an unsere Mitglieder am Orte ausgegahlt worden. Unser Totalkassenbestand hat sich um 127 Mk. vermindert. Wir haben am Orte bereits die Sektionen für das Gesundheitswesen, für die Beamten und Angestellten und für die technischen Werte, weitere Gründungen von Fachgruppen werden notwendig sein. Hauptaufgabe dieser Sektionen ist die Bildungsarbeit. Diese Arbeit kann nur in ausreichendem Maße geleistet werden, wenn die erforderlichen Geldmittel dazu aufgebracht werden. Die Stärke unserer freigewerkschaftlichen Organisation gründet sich auf einen gut geschulten Funktionärkörper, es muß stets Bedacht darauf genommen werden, ihm neue Kräfte zuzuführen. Diesen Nachwuchs guter Funktionäre aus der jüngeren Generation zu fördern, liegt sowohl in unserem eigenen wie im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung. Um diese unsere Aufgabe als Proletariat erfüllen zu können, unterbreiten Ortsverwaltung und Funktionäre der Mitgliederversammlung den Antrag auf Einführung eines Totalarbeitrages von 5 Pf. pro Woche für die vollbeschäftigten Mitglieder. In der Aussprache wandten sich die Kollegen Morawek, Baigmann und Harth gegen diesen Antrag. Letzterer meinte, daß Bildung für den Arbeiter nicht erforderlich sei. Die vorgenannten hielten den jetzigen Zeitpunkt für ungeeignet, da 5 Pf. Mehrbeitrag für die Kollegen untragbar sein sollen. Leiber konnten sie den Erfolg für sich buhen, indem die Versammlung den Antrag mit geringer Mehrheit ablehnte. Damit kann jedoch die Frage für die Ortsverwaltung und Funktionäre nicht als abgeschlossen gelten. — Kollege Schulz vom Verbandsvorstand berichtete dann über die Verhandlungen wegen Neuabschluss des RRT. Er führte unter anderem aus: Unsere Organisation ist in der Arbeiterbewegung Deutschlands und des Auslandes von ausschlaggebender Bedeutung hinsichtlich der Gestaltung der sozialen Arbeitsbedingungen. Der Reichsarbeitsgeberverband der deutschen Kommunalverwaltungen legte in den letzten Jahren alle Hebel in Bewegung, um die sozialen Bestimmungen unseres Reichsmanteltarifes für Gemeinbedienstete abzubauen. Anlässlich der letzten Tarifverhandlungen stellte er Anträge auf Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich, Verschlechterung des Urlaubs, des Krankentages und der Zuschläge für Wochenfeiertags- und Sonntagsarbeit usw. Es sollten nicht nur die Straßenshauer, sondern eine ganze Anzahl anderer Arbeitergruppen aus dem Geltungsbereich des RRT. herausgenommen und außerdem die Bedingung darin verankert werden, daß keinerlei örtliche Vereinbarungen mehr getroffen werden dürfen, wodurch mit einem Schlage alle bestehenden besseren örtlichen Verhältnisse beseitigt worden wären. (Das Resultat der Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsgeberverband ist inzwischen im Verbandsheft der Nr. 27 „Gew.“ bekanntgegeben worden. D. H.) In den Großstädten wird der RRT. bis aufs i-Tüpfelchen durchgeführt, in einer Anzahl kleinerer Orte aber leider nicht. Die Frage der Verbindlichmachung sei auch kompliziert, da einige andere Gewerkschaften ihre Tarife für verbindlich erklärt haben wollen für die Kommunen. Von diesen sagen einig: „Heraus aus dem Reichsarbeitsgeberverband“; die Folge wäre jetzt 50 verschiedene Tarife, fürerlei Arbeitsrecht in den Gemeindebetrieben, das würde den trassischen Rückschritt bedeuten und muß daher verhindert werden. Die Denkschrift der deutschen Arbeitgeberverbände hat es sich ja ganz besonders angelegen sein lassen, von den Kommunen zu verlangen, die Arbeitsbedingungen und sozialen Leistungen abzubauen. Wir haben folglich nicht nur gegen den Reichsarbeitsgeberverband deutscher Gemeinden, sondern gegen die gesamten Arbeitgeberverbände zu kämpfen gehabt. Um so mehr haben unsere Mitglieder alle Veranlassung, darauf zu achten, daß sie ihre Organisation stärken, es darf keinen unorganisierten Gemeinbediensteter geben; nur so sind wir in der Lage weiter zu kämpfen als Vortrupp und Pioniere für die ganze Arbeiterbewegung, für den weiteren Fortschritt. — Hierauf berichtete Kollege Salomon über die Lohnbewegung: Unsere Forderung betrug 5 Pf. Stundenlohnsteigerung usw. Die Schiedsstelle fällt jedoch einen Spruch,

durch den die jetzt bestehenden niedrigen Löhne bis zum 31. Dezember 1926 weitergehen sollen. Gegen diesen Schiedspruch ist Berufung beim Zentralausschuß für kommunale Arbeiteraristoffachen eingelegt worden. Verhandlungstermin steht noch aus.

Plauen. In der Mitgliederversammlung am 25. Juni nahmen die Gemeindegewerkschafter Stellung zum Erlaß des Rates, Geldsammlungen und politische Agitation in den Betrieben, auch während der Pausen, zu verbieten. Die Erregung der Arbeiter war eine ungeheure. Die Durchführung dieser „Dienstabweisung“ würde praktisch nichts anderes bedeuten als der Arbeitnehmerschaft vorzuschreiben, über was sie sich in den Pausen unterhalten dürfen und über was nicht. Politik sagt man und Gewerkschaft meint man. Denn wenn sich die Arbeiter in den Pausen über gewerkschaftliche und wirtschaftliche Angelegenheiten unterhalten, wird naturnotwendigerweise auch die Politik mit gestreift; denn die großen Wirtschaftspragen sind von den politischen nicht zu trennen. Und so kann es denn vorkommen, daß irgendein gemeiner Lump hingehet und einen Kollegen denuntziert. Ein Spitzel- und Schnüffelssystem soll damit großgezogen werden wie es vor dem Kriege in städtischen und staatlichen Betrieben oft Mode war. Man begründet diesen Erlaß damit, daß man Ruhe und Frieden in den Betrieben haben will. Erstens war aber diese bisher noch nicht gestört und zweitens wird mit diesem Erlaß nur das Gegenteil erreicht. Nachsichtende Entschließung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und die Ortsverwaltung beauftragt, weitere Schritte zur Aufhebung dieser sogenannten „Dienstabweisung“ zu unternehmen.

„Die heute im Gewerkschaftshause stattgefundene Mitgliederversammlung der Gemeindegewerkschafter protestiert aufs entschiedenste gegen den verhängten Erlaß des Rates dahingehend, daß jede Geldsammlung und politische Agitation in den städtischen Betrieben während der Arbeitszeit und in den Pausen zu unterlassen ist. Die Gemeindegewerkschafter erklären, daß sie sich von niemand vorzuschreiben lassen, welche Angelegenheiten sie in ihren Arbeitspausen führen und erledigen. Der Rat hat nach unserer Auffassung zuerst die Pflicht darauf zu sehen, daß Mängel abgestellt werden, die nach dem Betriebsratsgesetz und dem Arbeitsrecht die Arbeiter benachteiligen, bevor er solche Erlasse herausgibt wie der oben bezeichnete. Die Arbeiterschaft ist überzeugt, daß dieser Erlaß nur der Verward ist, um die Handbabe zu haben, die Arbeitnehmerschaft in jeder Hinsicht zu knebeln und nach und nach die Vorkriegsverhältnisse wieder einzuführen. Die Arbeiterschaft erklärt, daß sie jeden derartigen Versuch mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten wird.“

Saargebiet. (Inflation und Lohnpolitik.) Zum zweiten Male erlebt das Wirtschaftsgepräge im Saargebiete die Auswirkung einer Inflation mit allen ihren verderblichen Folgen. War es uns vergönnt, die Markinflation auch nicht bis zur letzten Neige durchzuführen, wie unsere Brüder im Reich, so kennen wir doch die verderblichen Wirkungen und das grenzenlose Elend der Lohn- und Gehaltsempfänger während dieser Zeit. Nun haben wir im Völkerverbundstaate, Saargebiet genannt, das Unglück der zweiten Geldentwertung, der Frankeninflation. Nach dem Friedensvertrage von Versailles hat der französische Staat, der größte Arbeitgeber im Saargebiete und Besitzer der Kohlenruben, das Recht, die Bergleute in französischen Franken zu entlohnen. Bald nach der Besitzergreifung der Kohlenruben durch Frankreich hat dieses von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und die Industrie und Eisenbahn folgten diesem Borgehen. Je mehr die Mark sank, stieg die Kaufkraft der Frankenbesitzer und es ist menschlich verständlich, daß das Markteinkommen nicht dem gesunkenen Geldwerte der Mark angepaßt werden konnte, das Streben nach der höheren Valuta einsetzte. Sehr verlockend mußte der damals verhältnismäßig stabile Franken sein. Die Mark war allgemeines Zahlungsmittel und nur für Mark konnte man kaufen. Neben dem offiziellen Frankreich ging auch das Streben des französischen Kapitals in der Hüttenindustrie letzten Endes darauf hinaus, das Saargebiet wirtschaftlich von Deutschland zu trennen. Am 1. Dezember 1920 führte die Schwerindustrie den Franken als Lohnzahlungsmittel ein. Hier waren genau wie beim Bergbau, neben wirtschaftlichen auch politische Gründe maßgebend. Der immer mehr zunehmende Frankenumlauf bedeutete eine wesentliche Verstärkung der Kaufkraft der Frankenbesitzer gegenüber den Markempfangern. Mit der allgemeinen Frankeneinführung als gesetzlicher Zahlungsmittel, am 1. Juni 1923, hörte die Besserstellung einzelner Bevölkerungskreise und der herrschende Dualismus der Währung auf. Im Wesen der Inflation liegt es begründet, daß Lohngruppen einer solchen Periode keinen Ausgleich bilden für die gesunkene Kaufkraft des Geldes, da die neue Inflationswelle im Anrollen ist. Um die Geldentwertung einzudämmen, versucht der französische Staat, den Geldumlauf zu beschränken, was praktisch eine Niederhaltung der Löhne bedeutet neben anderen Schwierigkeiten durch Geldmangel. Der französische Einfluß in der Regierungskommission sowohl wie in der Schwer- und Fertigungsindustrie und Bergbau unterstützt dieses Streben, was in den ungenügenden Löhnen dieser Industriegruppen seit Jahren zur Geltung kommt. Die bewilligten Lohnsätze bleiben stets hinter der amtlichen Inflation zurück, und dabei kann der amtliche Index nicht einmal als einwandfreier Gradmesser für die gestiegene Lebenshaltung betrachtet werden. Dazu kommt, daß der Handel, um sich vor den katastrophalen Folgen des Währungsverfalls zu schützen, sich auf das sichere Fundament der Goldrechnung

stellt, während die Kaufkraft der breiten Masse der Bevölkerung immer mehr nachläßt. So ist es auch aus den Inflationsverhältnissen erklärlich, daß die Lohnaufbesserungen der letzten Jahre keine Erhöhung des Realeinkommens bedeuteten, sondern nur einen kleinen Ausgleich an den Verlust der Geldentwertung. Für die Lohn- und Gehaltsempfänger ist es aber einfach untragbar, daß der Währungsverfall allein zu ihren Lasten geht. Bei dieser allgemeinen Einstellung der großen Arbeitgeber im Saargebiet in der Lohnpolitik kann es natürlich auch nicht fehlen, daß die Syndikate der Arbeitgeberverbände seit Jahren mit Argusaugen wachen, ob auch überall nach ihrem „bewährten“ Muster in Lohnpolitik gemacht wird. Was schert diese „bewährten“ Vertreter der heutigen Wirtschaftsordnung, wie das Realeinkommen eines Arbeiters zu den Kosten des bescheidensten Lebensunterhaltes steht? Die „hohen“ Arbeiterlöhne in den Kommunen sind ihnen schon lange ein Dorn im Auge. Dabei sind diese Löhne keineswegs zu hoch, sondern weit unter dem Lebensstandard. Die seit Jahren geführte Propaganda gegen die Löhne der Gemeindegewerkschafter beginnt jetzt erst ihre praktische Auswirkung. In den Eingaben an die Stadtverwaltung Saarbrücken und an die Regierungskommission verweisen diese Interessentengruppen auf die angelegene Last, daß in diesen Löhnen eine große Beunruhigung der Industriearbeiter läge. Auch bei den Kommunalratswahlen könnten nirgends Abstriche gemacht werden als am Lohnkonto der Arbeiterschaft. Bei den kommenden Gemeinderatswahlen müßte für eine entsprechende Vertretung der Arbeitgeber mehr Sorge getragen werden, um einen entsprechenden Einfluß in den einzelnen Stadt- und Gemeindefunktionen sicherzustellen. Diese reaktionäre Welle laßt heute auf der Arbeiterschaft der Kommunen, was in fortwährenden Lohndiskussionen und neuen Verhandlungsmethoden zum Ausdruck kommt. Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, sich eine solche Behandlung weiter gefallen zu lassen. Sie wird, wenn keine Veränderung eintritt, andere Wege gehen müssen. Die Gemeindegewerkschafter müssen erkennen, daß nur der festeste Zusammenschluß in der Organisation die Vertretung ihrer Interessen verbürgt.

Rundschau

Heizerkurse. In der staatlichen Maschinenbauerschule Altona a. d. Elbe, Frig-Reuter Straße, soll bei genügender Beteiligung im Winter eine Heizerkurse eröffnet werden. Anmeldungen hierzu sind bei den Gewerbeaufsichtsamtern in Altona, Wandsbek und Harburg vorzunehmen. Die Bedingungen für die Zulassung sind folgende:

a) Nachweis mindestens einjähriger Berufstätigkeit als Landkesselheizer oder als Heizer und Maschinenwärter oder als selbständiger Heizer auf Binnen- und Seeschiffen, oder b) Lehrgang als Maschinenbauer, Schlosser oder Kesselstreichschmied und Nachweis einer mindestens dreimonatigen Berufstätigkeit als selbständiger Heizer oder c) Nachweis mindestens einjähriger Berufstätigkeit als Heizer auf Seeschiffen und Nachweis einer dreimonatigen Berufstätigkeit als selbständiger Heizer in einer Landdampfesselanlage.

Die Anmeldungen müssen bis 1. Oktober 1926 vollzogen sein. Die Kosten stellen sich je nach der Teilnehmerzahl auf 30 bis 40 Mk. Der Unterricht findet an einigen Tagen in der Woche in den Abendstunden statt. Es ist in Aussicht genommen, ihn um 6 Uhr beginnen zu lassen. Verbandskollegen aus dem Bereiche des Wirtschaftsbezirks Nordwest, die an diesem Kursus teilzunehmen wünschen und dazu eine Beihilfe benötigen, wollen dieses dem Bezirksbureau Nordwest, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, 2. Stock, Zimmer 1, mitteilen.

Bau eines Heims für Berufstätige. In Leipzig soll auf genossenschaftlicher Grundlage ein Heim für Berufstätige mit Einküchenwirtschaft errichtet werden. Auf Grund einer früheren Einlage des Vereins für gemeinnützige Einküchenwirtschaft an den Rat der Stadt Leipzig hat das zuständige Dezernat unter Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Körperschaften ein größeres Gelände an der Christianstraße zwischen Waldstraße und Elßner Straße zur Verfügung gestellt. Das Grundstück ist unmittelbar am Walde, dabei aber zentral gelegen und nur wenige Schritte von der Straßenbahnlinie 9 entfernt. Das Heim soll Berufstätige beiderlei Geschlechts aufnehmen. Es will den Bewohnern die Annehmlichkeiten des eigenen Heims — der Zurückgezogenheit sowohl wie der Bessergelast — verschaffen. Die genossenschaftliche Grundlage soll der Ausbeutung des Berufstätigen durch den Zimmer-, Haus- und Gasthauswirt ein Ende bereiten und Mindestpreise für seine beiden Hauptausgaben, Wohnung und Ernährung, erzielen. Interessenten wollen sich schriftlich an Fräulein Margarete Schlesinger, Leipzig, Körnerplatz 2 III, wenden oder sie Mittwochs, abends zwischen 8 und 9 Uhr, in den städtischen Büchereien, Heizer Str. 28, aufsuchen. Die Mitgliedschaft können alle mindestens achtzehnjährigen Personen gegen einen Jahresbeitrag von 5 Mk. (zahlbar in zwei Raten) erwerben. Körperschaften und Vereine können unter Zahlung eines Pauschalbetrages von 20 Mk. beitreten.

Eingegangene Schriften und Bücher

Carl Meißner, Der Sozialismus als Bewegung und Aufgabe. Quäker-Verlag Heinrich Beder, Berlin-Biesdorf. 72 S. Brosch. 1,60 Mk.

Ein kleines, aber bedeutungsvolles Buch. Sein Verfasser gehört zu dem noch kleinen Kreis der religiösen Sozialisten. Als solcher gibt er eine Darstellung der geistigen Struktur der deutschen sozialistischen Bewegung und zeigt er die Probleme der weiteren Entwicklung. Er ist kein Marxist. Aber glänzend macht er begreiflich, wieso der Marxismus in der deutschen Arbeiterbewegung eine solch außerordentliche Bedeutung gewonnen konnte. Für Meißner ist er eine Erscheinung des menschlichen Lebens, die aus zwei Momenten herankommt, ein Gedanke, der die Massen packt und erbebt wie ein eschatologischer Glaube. Dem Uebergewicht materieller Triebkräfte für die Gesellschaftsentwicklung mag er widersprechen. Sie muß bezogen werden auf letzte rationale nicht mehr zu begründende Werte. Neben die Interessenbewegung stellt er auch die Bewegung der sozialen Kulturbewegung, die immer härter nach einer eigenen Kulturgestaltung strebt. Ein Zentralproblem der Zeit ist ihm das Arbeitslosigkeitsproblem des Proletariats, dessen Lösung jene wertvolle ist, die die Menschen auf letzte Werte. Die Schrift setzt sich auch mit der Frage vieler religiöser Gelehrter aus der Politik auseinander. Mit Recht legt er dar, daß man durch Rücksicht auf die Verantwortung ja doch nicht entzweit, daß man als „Mittler“ auch an der Gestaltung der Gesellschaft.

Die Schrift zeigt, wie Probleme der Arbeiterbewegung von neuem Gesichtspunkt aus betrachtet werden können und wie sie dabei überraschend neue Farben gewinnen. Die Diskussion erfährt durch sie eine große Vertiefung. Auch der Opponent wird anerkannt, mit welcher Heftigkeit der Sozialismus selbst die gegensätzlichen Erscheinungen gebildet werden, z. B. die proletarischen Freiheiten. Sie müßten sich mit dem Schriftlichen intensiv beschäftigen.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Pöppel. 3. Jahrgang, Heft 6, 1926, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mk.

„Die Arbeit“ hat schon im ersten Jahrgang in Aufsätzen von Einzelnern und Körpern darauf hingewiesen, daß das in der Verfassung gegebene Verprechen, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, nur eingelöst ist, wenn auch der Aufbau von Arbeitsbehörden nach einem einheitlichen Plan erfolgt. Einmal Körper nimmt diesen für die Gewerkschaften und für den Aufbau der sozialen Demokratie außerordentlich wichtigen Fragenkomplex in einem Aufsatz „Arbeitsbehörden“ wieder auf und entwickelt nach einer klaren Übersicht über den bisherigen Stand der Dinge einen Plan für einen einheitlichen Aufbau der Arbeitsbehörden. Der Aufsatz wird ohne Zweifel eine rege Diskussion auslösen. Nicht weniger aktuell ist eine andere Frage, um deren Klärung in der „Arbeit“ sich bereits verschiedene Autoren, insbesondere Hans J. Furtwängler, O. Ceelbach, H. Sturmsfeld und Ernst Rödel bemüht haben: Die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. In diesem Heft macht der Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule Fritz Friede mit großer Sachkunde eine Reihe von positiven Vorschlägen, die die besondere Aufmerksamkeit von allen verdienen, die sich mit den Problemen der gewerkschaftlichen Bildungswesen beschäftigen. Das vor kurzem erschienene Buch „Amerikanische deutsche Gewerkschaftsführer“ findet in einem Aufsatz von Fritz Friede eine aufschlußreiche kritische Würdigung. Das Problem der „Auswanderung“, das schon in diesem Aufsatz in einem besonderen Abschnitt über die „Einwanderung“ nach den Vereinigten Staaten anknüpft, wird in umfassender Weise erörtert von einem der besten Sachverständigen auf diesem Gebiet, Dr. Dr. Ernst Berger. Lothar Erdmann setzt seine grundsätzlichen Betrachtungen „Zum Problem der Arbeitsgemeinschaft“ fort und behandelt vor allem die besonderen Funktionen der Gewerkschaften im Betriebsrat, unter besonderer Betonung der gewerkschaftlichen Tendenzen der Gewerkschaften, die bereits zu einer Überwindung des Individualismus der kapitalistischen Wirtschaft geführt haben. Otto Albrecht weist in einem Aufsatz „Keine Oberbesteuerung auch in der Landwirtschaft“ nach, daß die Besteuerung des kleinen Bodenbesitzers auch für landwirtschaftliche Grundstücke bzw. landwirtschaftliche Betriebe angewendet werden kann. Die Rundschau bringt außer einer Übersicht über die „Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft“ insbesondere die „Sozialpolitische Chronik“ und eine reichhaltige Sektionsübersicht.

Kauf im Jena, Heft 65a und b. Haus Müller der Familie Bach. Aus dem Notenbüchlein der Anna Magdalena Bach zusammengestellt und der praktischen Ausführung angepaßt. Von August Schmid-Bindner. I. Teil: Madriestücke (Heft 65a, 27 Seiten, 2 Mk.). II. Teil: Gesänge (Heft 65b, 16 Seiten, 1,50 Mk.). W. Gladbach 1926, Volkvereins-Verlag, G. m. b. H.

August Schmid-Bindner hat seinerzeit schon mit Max Reger zusammen Deutsche Werke herausgegeben, und seine vor kurzem (bei Schott) er-

schinene Ausgabe des Wohltemperierten Klaviers hat weithin berechtigte Aufmerksamkeit gefunden. Man weiß daher ohne weiteres, daß man gut bei ihm aufgehoben ist, wenn man sich seiner Führung zu dem bekannten „Notenbüchlein“ anvertraut. Er hat sich mit Vorzug jener Stücke dieses kostbaren Büchleins angenommen, die darin nur als zweckmäßige, der Ergänzung durch Mittelstimmen bedürftige, Chören enthalten sind. So ist ein Werkchen entstanden, das eine Reihe leichter Bachscher Kompositionen dem Gebrauch und dem rechten Genuß erst erschließt und obenbrein einen ganz starken musikalischen Wert hat. Man darf annehmen, daß außer dem musikalischen Genuß auch die Konversations- und die über das rein Handwerkliche hinausgehenden Musiklehre den beiden Lesern dieses Interesses entgegenbringen werden.

Das Vaterhaus. Die Wohnungsfürer zu einem Vaterhaus laden. Ein Führer zum Eigenheim von Prof. O. Schwindegenheim. Mit circa 100 Abbildungen. 1,00 Mk., Nachdruck 1,20 Mk. Franke, Feinstadt-Verlag G. Wieg, Berlin 80. Prof. Schwindegenheim ist hier warm für das Eigenheim mit Garten ein, nachdem er selbst, daß die Kinder im Vaterhaus heute den Dogm des Vaterhauses gar nicht kennen, die Eltern dafür keine rechte Erklärung geben können. Wer die reich illustrierte Schrift mit den schönen Hausbeispielen und Plänen liest, wird herauslesen, daß ein Eigenheim mit Garten auch ihnen erreichbar ist, wenn sie es ernstlich anstreben. Darum herant aus Wohnungsmot und -leid. Schafft euren Kindern ein „Vaterhaus“, in dem sie gesund heranwachsen können!

Die Entwicklung der großdeutschen Idee. Von Dr. Robert Danneberg. Staatsbürger-Bibliothek Heft 141/142. W. Gladbach 1926. Volkvereins-Verlag G. m. b. H. Preis 1,20 Mk. — Die Broschüre geht auf 1848 zurück und folgt der Entwicklung bis 1926. Die Bestrebungen mit den österreichischen Brüdern zusammenzufassen, gewinnen durch die Einblicke in die Geschichte an Kraft und Ausmaß.

Der Welt eines Jahres ist bei den letzten schlechten Jahren oft die unerfüllbare Wunsch eines Beamten. Die in den weitesten Kreisen wegen ihres vorzüglichen Fortschritts bekannte Fahrradfabrik „Sigtuna“, Gesellschaft m. b. H., Kassel, liefert nunmehr ihre Fahrräder an 250.000 gegen eine kleine Anzahl von Vorauszahlungen, wodurch an jedem Beamten erzielbar wird, sich ein erstklassiges zweirädriges und leicht laufendes Fahrrad anzuschaffen. Unweiskhaft kleidet genannt Firma bedeutende Vorteile. Die Welt der Arbeiter infolge Ausdehnung des Ausfuhrhandels zu einem niedrigen Preis und liefert für diese eine dreijährige Garantie. Tausende von Dankbriefen aus Deutschland zeigen Zeugnis ab von der überaus großen Zufriedenheit aller Käufer mit „Sigtuna“-Fahrrädern. Es sei daher allen Interessenten empfohlen, sich den reichhaltigen Katalog von der „Sigtuna“-Gesellschaft m. b. H., Kassel, welcher außer „Sigtuna“-Fahrrädern auch „Sigtuna“-Pneumatik und sonstige Fahrradartikel enthält, ohne Verbindlichkeit gratis kommen zu lassen.

Salamander Fußarzt

für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter



Salamander

WELTMEISTER
GRASSIN fährt **KOPEL**



Arcona-Räder
 Hundert I., II. und III. Preise
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
 100000* im Gebrauch!
 Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den ärgsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**
 Verlangen Sie Katalog gratis und franko
Ernst Machnow BERLIN C 54
 Weinmeisterstr. 14

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.
 Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen. (P)
 Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.
F. Potolowski Nachf., Berlin
 Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Verblüffend billig ist die Teilnahme am **Rundfunk**
Für 10.— Mark monatliche Miete
 Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sahahörer einschl. Antenne u. kostenl. Ueberwachung. — Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.
Sprechmaschinen echt Elde inkl. Platten und Nadeln zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Bedingungen.
12 Schallplatten in elegantem Album.
 Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3.75 p. Platte
6 Monatsraten à Mark 8.00 (P)
 Unverbindliche Vorführung: W. Uhländstr. 27 (Laden). S 42, Ritterstr. 11 (Hof). Geöffnet täglich von 8—7. — Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch.
Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.,
 Berlin S 42, Ritterstr. 11. — Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung
 Soeben erschienen:
 Heft 21,
Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt.
 Von Fr. Kleels, Weimar.
 Ueber die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung herrscht vielfach große Unklarheit. Diesem Uebelstande will das Büchlein abzuheilen versuchen. Trotz der Kürze werden alle wichtigen Fragen nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung erschöpfend behandelt.
Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark
 Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Berlin SO 33, Schliesische Straße 42
 Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 7422 (P)

10 000 Fahrräder
komplett mit Markenreifen, extraprima Bereifung, hellem Lederzeug usw., Rahmen nahtlos gezogen, Innenlöftung, Ausstattung nach Wunsch, sollen zu Mk. 118,00 nur Mk. 4,50 pro Woche und Anzahlung von Mk. 20,00 verkauft werden.
2 Jahre volle Garantie. Nur Qualitätsware. Solide, stark, elegant, rasch!
5 Tage zur Ansicht bei bedingungslosem Rücksendrecht. Prospekte kostenlos und unverbindlich gern zu Diensten.
Hermannia, Handelsgesellschaft m. b. H., Hamburg, Spaldingstr. 64

Druck: Schmidt'sche Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Singer 4 Gg., Berlin SW 49, Lindenstr. 3. Künftige Angelegenheiten: Prager, Paul & Co. m. b. H., Berlin SW 11, Königsplatz 97. Tel. Holtenauer 2760, 2761, 4718, 4738, 4739, 4760. Verantwortlich für Anzeigen: Paul Sange, Berlin SW 11.